

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 M. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Verlags- und Versammlungs-Anzeigen kosten die Nebenspalte
Kolonne ober deren Raum 25 Pfg. im redaktionellen Teil 1 M.
Geschäftsanzeigen werden nach Festlegung der laufenden Aufträge
nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 08. **Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.** Telegramm-Adresse: **Altenverband Böckum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Böckum.**
Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Böckum, Wemelsauerstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem
bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Mansfeld.

Den reichstreuen Knappen
Dort in Mansfeld sind
Jetzt die „Nebelkappen“
Sortgeweht vom Wind.

Sortgeweht für immer,
Ohne Wiederkehr,
Denn der Wind war schneidig
Und schon Sturm vielmehr. —

Aber wie Gewitter
Reinigen die Luft
Und die Nebel scheuchen
Und den Dunst der Gruft, —

Hat auch dieses Stürmen
Jetzt schon fortgescheucht,
Was an Dunst und Nebeln
Dort die Luft verfeucht: —

Aus reichstreuen Knappen,
Die nur Sucht verband,
Würden tapfere Streiter
Für den Bergmannsstand. —

Wack're Kameraden,
Die treu zu uns steh'n —
Mag auch scharf und schneidig
Dort der Wind noch weh'n. —

II. K.

Der Gewaltakt der Ruhrgrubenbesitzer.

Polizei und Regierung im Dienste der Grubenbesitzer.

Wie die Grubenbesitzer in der Verfolgung der sogenannten Kontraktbrüchigen Bergarbeiter von den Behörden unterstützt werden, das haben wir in Nr. 46 der „Bergarbeiter-Zeitung“ an einem drastischen Beispiel zeigen können. Ein ausländischer Arbeiter war auf der Suche Deutscher Kaiser III in Bruchhausen kontraktbrüchig geworden. Und da er schwerlich halb Beschäftigung im Ruhrbecken erhielt, wanderte er nach dem Wurmbecken aus, wo er dann auch auf einer Grube eingestellt wurde. Da erhielt er unter dem 30. Oktober 1908 durch die Polizeibehörde Bruchhausen den Ausweisungsbefehl nachgeschickt und zwar unter direktem Hinweis auf den begangenen Kontraktbruch!!! Den Ausweisungsbefehl haben wir inhaltlich zum Abdruck gebracht.

Nun sind wir in der Lage zu zeigen, wie die Polizeibehörden hier nur höheren Befehlen folgend, sich zu Schergerdiensten für die Grubenbesitzer hinzugeben haben, wie selbst die Regierung hilfsbereit den Werkherren zur Seite steht, wenn es sich darum handelt, dem kontraktbrüchig gewordenen ausländischen Arbeiter zu zeigen, daß er sich nicht ungekräft gegen die heiligen Gesetze der Herrenmoral und des Profits in Preußen-Deutschland verhalten darf!

Das Utensil, das uns die nahen Beziehungen der Regierung, wie der Polizeibehörden zu den Werkbesitzern zeigt, lautet wörtlich:

„Der Amtmann: Herken, den 22. Februar 1909.“

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 4. Dezember 1908 angeordnet, daß die Kontrolle der kontraktbrüchig gewordenen ausländischen Arbeiter in Zukunft lediglich auf Grund der im Zentralpolizeiblatt zur Veröffentlichung gelangenden Listen von Personen, nach deren Nachforschungen anzustellen sind und die aus dem preussischen Staatsgebiet ausgewiesen sind, erfolgt. Die Ortspolizeibehörden haben zu diesem Zwecke Namen und Herkunft der kontraktbrüchig gewordenen Arbeiter ihres Bezirks der Redaktion des preussischen Zentralpolizeiblattes in Berlin mitzuteilen. Zudem ist von diesem Verfahren ebenfalls Mitteilung zu machen, erst wenn ich, vorkommende Kontraktbruchfälle unverzüglich der diesseitigen Stelle anzuzeigen.“

gez. von Kleinsorgen.

Wie die Vermaltung der Sache Small hier.“
Diesem Dokument viel hinzuzufügen ist wohl nicht nötig. Uns scheint, als hätten die Ruhrgrubenbesitzer schon vor der berichtigten Konferenz im Palasthotel zu Berlin, am 6. Januar 1909, den Herren in den Ministerien mit Entlassung gedroht, wenn sie sich nicht der Aufgaben und Dienste bewußt werden, die sie den Grubenbesitzern schuldig sind. Nur so sind die Maßnahmen der Behörden und der Regierung zu verstehen.

Abgefahrene Schwindler!

Ein Kapitel aus den Geheimnissen eines Arbeitgebernachweises.

In der Nr. 256 der „Pfälzische Post“ vom 2. November lesen wir folgenden Artikel:

Vom Arbeitsnachweis der Industriellen für Mannheim-Ludwigshafen.
Berechtigte Klagen über diese Institution der Unternehmer zur Unterdrückung der Arbeiter, sind so alt wie diese selbst. Schon vieles ist über die Praktiken geschrieben worden, die angewandt wurden, Mißliebige von jeder Beschäftigung auszuschließen. Welcher Arbeiter einmal in Geruch steht, sich nicht überall zu drücken und immer sein Recht zu vertreten, findet keine Gnade vor den Augen der Herren des Arbeitsnachweises.

In zahlreichen Fällen kann das nachgewiesen werden. Die öffentliche Kritik dieser Zustände, die eine moderne Barbarei darstellen, hat bisher keine Besserung gebracht. Rücksichtslos nützt das Unternehmertum seine wirtschaftliche Uebermacht aus, unbekümmert darum, ob dadurch Hunderte von Familien einfach dem Hunger überantwortet werden, und unbekümmert darum, daß die Armenlasten der beteiligten beiden Städte und der nahe gelegenen Orte immer mehr anwachsen. Denn es ist ohne weiteres klar, daß ein Familienvater, der vom Arbeitsnachweis für die Stellenvermittlung ausgeschaltet ist, schließlich den Weg zum Armenamt gehen muß.

„Sechs Wochen lang, Tag für Tag,“ so klagte uns heute ein Arbeiter, „machte ich den Gang nach der Schweglinger Straße, um immer wieder abgewiesen zu werden.“ Dabei hat der Mann keinen Beruf und ist als Tagelöhner bereit, jede ihm gebotene Arbeitsgelegenheit genau zu ergreifen. Und für diesen Gelegenheitsarbeiter sollte die Zentralstelle, bei der von den meisten Geschäften in Mannheim und Ludwigshafen unter Verzicht auf eigene Einstellung jede offene Stelle gemeldet wird, absolut keine Arbeit haben? Innerhalb sechs Wochen keinen Tagelöhner? Wenn das wirklich wahr wäre, brauchte man einen größeren Armel, daß die wirtschaftliche Krise noch in voller Wucht auf der Arbeiterschaft lastet? Aber es ist eben nicht wahr. Als der Mann am Montag morgen beim Arbeitsnachweis sich wieder um Arbeit bemühte, wurde ihm vom Schalterbeamten die aufreizende Antwort erteilt: „Ich will es Ihnen kurz sagen, es hat keinen Zweck, daß Sie wieder kommen. Von uns haben Sie nicht zu hoffen! Sehen Sie zu, daß Sie sonst wo Arbeit bekommen!“ Auf den Einwand des Arbeiters, daß er überall, wo er anfragt, mit dem Hinweis auf den Arbeitsnachweis abgepöbelt wird, hatte der Beamte nur ein Achselzucken. „Für schwere Arbeit sind Sie zu schwach und für andere Arbeiten sind Sie zu alt!“ Mit diesem wenig tröstlichen Bescheid, der nichts wie eine Verlegenheitsrede ist, mußte der Arbeiter den Heimweg nach Ludwigshafen antreten. Der Betreffende ist 41 Jahre alt und macht durchaus nicht den Eindruck, als ob er einer schweren Arbeit nicht gewachsen wäre. Was ist also der wahre Grund? Ein Narr wartet auf Antwort!

Die Erbitterung über den Arbeitsnachweis der Industriellen hat bei der Arbeiterschaft einen Grad erreicht, der keiner Steigerung mehr fähig ist. Es ist darum hohe Zeit, daß diesem skandalösen Treiben auf gelegentlichem Wege ein Ende gemacht wird.

Am 3. November nahm der sozialdemokratische Abgeordnete Huber-Ludwigshafen anlässlich der Beratung über die Arbeitslosenversicherung im bayerischen Landtag Gelegenheit auch den oben genannten Arbeitsnachweis einer scharfen Kritik zu unterziehen. Anknüpfend an den obigen Fall führte Huber dann weiter aus:

„Viele Arbeiter können überhaupt nicht untergebracht werden, besonders werden solchen keine Stellen angewiesen, die politisch oder gewerkschaftlich tätig sind, die an einem Streik beteiligt waren, die über 35 Jahre alt oder körperlich nicht mehr vollwertig sind.“

Diese Feststellungen der „Pfälzische Post“ und des Abgeordneten Huber haben die Mannheim- und Ludwigshafener Industriellen veranlaßt, in der Presse zu antworten, so auch in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 276 vom 25. November).

Zunächst wird hier festgestellt, daß der in der „Pfälzische Post“ erwähnte Arbeiter nicht jeden Tag, während sechs Wochen um Arbeit nachgefragt habe. Er habe nachgefragt am 16. September und am 21. September, dann am 21. Oktober, ferner am 22., 25., 26., 27., 28. und 29. Oktober. An diesem Tage sei dem Arbeiter dann gefagt worden, daß er für zwei Fabriken in Ludwigshafen, welche zufällig Arbeiter verlangt hätten, nicht in Betracht komme, da er zu alt sei!!! Es wurde ihm schließlich nach Angabe des Arbeitsnachweises bedeutet, sich außerhalb des Arbeitsnachweises nach Arbeit umzuschauen. Im wesentlichen stimmten also beide Angaben überein. Wenn er auch jeden Tag angefragt hätte, ein anderes Resultat hätte sich, nach Lage der Dinge, kaum ergeben. Der Arbeitsnachweis aber läßt in der Welt schreiben, daß alles unwahr sei, daß es unbegreiflich erscheint, daß ein Abgeordneter dem bayerischen Landtag solche Unwahrheiten bieten könne, selbstverständlich nimmt hierbei der Arbeitsnachweis auch auf die oben im Feitdruck hervorgehobenen Stellen der Huberschen Rede Bezug. Und dann führt der scharfsinnigste Artikelschreiber in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ u. a. aus:

„Demgegenüber sei hier festgestellt, daß der Arbeitsnachweis nicht nach der Zugehörigkeit irgend einer Organisation fragt, daß er noch niemals einen Arbeiter aus dem Grunde abgewiesen hat, weil er an einem Streik beteiligt war. Und was das Alter anbetrifft, so brauchen wir nur die Zahlen unserer Statistik anzuführen, um zu zeigen, auf welch sandigem Boden die Behauptungen des Herrn Huber aufgebaut sind.“

Es wird dann die Statistik angeführt über das Alter der Arbeiter, für die Arbeit vermittelt wurde, bei denen die Arbeiter über 50 Jahre aber auch nur einen ganz geringen Bruchteil ausmachen. Und dann heißt es in dem Artikel:

Weiter führt der Herr Abgeordnete Huber an, das Bestreben des Arbeitsnachweises gehe dahin, unsere gesunden Arbeiter vom ganzen Lande zusammenzuführen, um den Arbeitsmarkt zu überfluten und sich dadurch für den Fall eines Streiks eine Reservarmee zu schaffen. Der Herr Abgeordnete muß das Niveau des bayerischen Landtages etwas sehr niedrig einschätzen, denn heute weiß jeder, daß ein solches Bestreben von vornherein aussichtslos ist, da sofort die sämtlichen Gewerkschaften mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dies zu verhindern suchen würden. Der Arbeitsnachweis der Industriellen wird solche Experimente nicht machen, wohl aber wird er stets befreit sein, die Plätze, welche bei ihm als offen gemeldet werden, mit dem richtigen Mann zu besetzen und wenn für einen Platz sich kein geeigneter Arbeiter in Mannheim oder Ludwigshafen findet, so muß er versuchen, den Arbeiter von auswärts heranzuziehen. Daß dieser Fall wiederholt eingetreten ist, daran trägt niemand mehr Schuld, als die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Presse.“ (Diese sollen die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber herabsehen. Doch wohl mit Recht. V. Red.) Wir haben es allerdings erleben müssen, daß die Gewerkschaften sich nicht scheuten, einige Arbeiter, welche wir von auswärts herangezogen hatten, weil Arbeiter der betreffenden Kategorie in Mannheim und Ludwigshafen nicht zu erhalten waren, unter Anwendung von Terrorismusthiefen wieder von ihrer Arbeitsstelle zu verdrängen. Wir stellen dieses hier fest und kommen damit zugleich auf die Behauptung des Herrn Huber, daß der Arbeitsnachweis keinen Arbeiter vermittelt, der an einem Streik beteiligt war. Auch

diese Behauptung ist im vollen Umfange unwahr. Der Arbeitsnachweis hat stets den Standpunkt vertreten, daß nach Beendigung eines Arbeitskampfes auch der normale Zustand wieder eintreten sollte. Es ist weiter nicht richtig, daß unser Arbeitsnachweis Lohnrücker betreibt. Derselbe kümmert sich um die Lohnverhältnisse nicht, sondern überläßt die Regelung der Lohnfrage vollkommen der Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nur in wenigen Fällen und auf ausdrücklichen Wunsch der Firmen, wird, wenn es sich um weniger gut bezahlte Stellen handelt, dem Arbeiter der Lohn genannt, damit er sich selbst schlüssig werden kann, ob er sich den Weg zu der Firma machen will oder nicht, wobei ausdrücklich bemerkt werden soll, daß dem Arbeiter aus der Ablehnung keinerlei Nachteile erwachsen. Es ist uns um so unverständlich, daß die (Mannheimer) „Volkstimme“ z. B. am 13. Juni 1908 schreiben kann: „Sobald es ruckbar wird, daß ein Arbeiter wegen zu geringem Lohn seinen Platz verließ, dann findet er beim Arbeitsnachweis keine Berücksichtigung.“ Ebenso wie mit den vorher erwähnten Vorwürfen steht es mit den anderen Behauptungen.“

Also, der Mannheim-Ludwigshafener Arbeitgeber-Arbeitsnachweis kümmert sich nicht um die Zugehörigkeit der Arbeiter zur Organisation, besetzt die Plätze mit Leuten wie sie kommen, nicht nur auf kurze und gesunde sehend. Falsch ist auch die Behauptung, daß Arbeiter nicht vermittelt werden, die am Streik beteiligt waren, der Arbeitsnachweis kümmert sich nicht um Lohnverhältnisse usw. Jede Begegnung ist eine Erfindung, pure Verleumdung! So der Artikelschreiber. Und wie ist die Wirklichkeit?

Wir schauen in einen Abgrund von Arbeitervergewaltigung hinein, wenn wir uns die Feststellungen betrachten, die der „Verglapp“ zur rechten Zeit gerade über diesen Unternehmerarbeitsnachweis zu bringen in der Lage ist. Die Darstellungen des „Verglapp“ geben uns vollkommen recht, wenn wir bisher behaupteten, daß nicht nur die Arbeitgeber nachweise als Kampfmittel ersten Ranges gegen die Arbeiter gebraucht werden, sondern daß diese Institute auch benutzt werden, um für den Arbeitsmarkt die Auslese der Besten vorzunehmen. Der „Verglapp“ weiß zu berichten:

Der Arbeitsnachweis (Mannheim-Ludwigshafen) ist in ähnlicher Weise geregelt, wie es auch vom Bekehrverband im Ruhrgebiet geplant ist. Die dem Arbeitsnachweis angeschlossenen Firmen dürfen Arbeiter nur durch den Arbeitsnachweis beziehen. Auf dem Arbeitsnachweis werden die Arbeiter aufs eingehendste an mehreren Schaltern geprüft.

In den Listen des Arbeitsnachweises ist die Zeichensprache üblich.

Durch Zeichen wird alles mögliche angedeutet. Für die Sünder ist ein schwarzes Buch angelegt. Aus den verschiedensten Gründen werden die Arbeiter von der Arbeit ausgepöbelt. Das Zeichen Z. R. bedeutet „zu Reinen“ und darf ein mit diesem Zeichen versehenen Arbeiter bei keinem eingestellt werden. Verschiedene Formen des Stempels auf der Uhr zeigen der Nachweiskstelle, was mit den Leuten passieren sollte. Ein kleiner Auszug aus den Listen des genannten Arbeitsnachweises zeigt am besten die

Gründe, aus denen die Sperrungen erfolgten.

- Die Firma Nr. 1 (Nummer des Mitglieder-Verzeichnisses) meldete die Arbeiter A. . . , Dr. . . , An . . . und Fe . . . als Haupt-Agitatoren.
- Die Firma Nr. 18 meldete den Arbeiter Dr. . . als Unruhst, D. . . wegen Kohlenstahl, Sch. . . wegen Pfuschens, D. . . , R. . . , S. . . als Hauptheher und Aufwieglers.
- Die Firma Nr. 18 meldete Sch. . . als Hauptheher und Aufwieglers.
- Die Firma Nr. 14 m. M. . . und R. . . Partei-Ausschußmitglied S. . . Dr. . . und H. . . als Heher, W. . . , R. . . , Sch. . . , Ausschmittler, M. . . als stiller Heher, R. . . als Heher.
- Firma Nr. 20 m. G. . . wegen persönlicher Differenzen, W. . . ohne Angabe von Gründen Z. R. (zu Reinen).
- Firma Nr. 10 m. W. . . wegen Herzscher, B. . . wegen Keilbruch, G. . . ohne Angabe von Gründen Z. R., ebenso den Arbeiter H. . .
- Firma Nr. 5 meld. W. . . ohne Angabe von Gründen Z. R., W. . . wegen verw. Arbeit, D. . . als Heher, R. . . und G. . . : freches Benehmen, M. . . Kupferdieb, R. . . freches Benehmen, Sch. . . , J. . . , Th. . . und Tr. . . : Diebst. d. Direktors, W. . . Kupferdieb, W. . . , Dr. . . , G. . . , R. . . , S. . . , R. . . , G. . . , Sch. . . , W. . . : Heher.
- Firma Nr. 1: St. . . hat bei der Verammlung geprahlt.
- Firma Nr. 10: M. . . wegen Leistendruck.
- Firma Nr. 19: S. . . unentschuldig ausgedieben.
- Firma Nr. 2: L. . . (+) äußerst gewalttätig Z. R.
- Firma Nr. 1: G. . . : Verleumdung.
- Firma Nr. 21: W. . . : Kontraktbruch.
- Firma Nr. 24: Sch. . . : Kontraktbruch.
- G. Verb.: R. . . : Betrug Z. R.
- Firma Nr. 2: M. . . : Leistendruck.
- Firma Nr. 1: W. . . : Schwindler.
- Firma Nr. 5: R. . . : wegen Frechheit zu R.
- Firma Nr. 1: H. . . , R. . . , R. . . und S. . . : sehr tätige Agitatoren.
- Firma Nr. 6: W. . . : Trinker, Sp. . . : minderwertiger Arbeiter Sch. . . und U. . . : äußerst frech (Z. R.), R. . . : täglich Z. R.
- Firma Nr. 10: G. . . , St. . . , W. . . und U. : nur Vermerk (runder Stempel).
- Firma Nr. 5: G. . . : Hauptheher.
- Firma Nr. 6: W. . . : Aufwieglers usw. (S. . . und W. . . : waren solidarisch).
- Firma Nr. 10: D. . . : Leistendruck.
- Firma Nr. 212: Gr. . . , S. . . und U. . . : Organisat. und Heher.
- Firma Nr. 2: G. . . : Zu hohe Lohnansprüche.
- Firma Nr. 15: B. . . : ohne Angabe für alle.
- Firma Nr. 24: R. . . : ohne Angabe für alle, S. . . , T. . . , G. . . und G. . . : Mädelstührer und Streik, Z. R.
- Firma Nr. 1: Sch. . . und G. . . : wegen Rauferei.
- Firma Nr. 97: J. . . : wegen Diebstahl.
- Firma Nr. 6: R. . . , W. . . , R. . . : soz. Tätigkeit.
- Firma Nr. 20: L. . . : Unberechtigt ausgezogen.
- Firma Nr. 62: M. . . : Simulant.
- Gebr. Himmelsbach-Freiburg: W. . . und S. . . : ohne Angabe von Gründen Z. R.
- Firma Nr. 10: M. . . und G. . . : Keilbruch.
- R. Sch. W. : M. . . : Messerheld Z. R.
- Firma Nr. 15: G. . . und S. . . : frech gegen Meister.

Stema Nr. 1: G. . . Betrug.
 Stema Nr. 2: F. . . wegen Streikpostenlegen, S. R.
 Stema Nr. 62: H. . . Simulanten R. . . weg zu gez. Wohl.
 Stema Nr. 87: St. . . Seher S. R.
 Stema Nr. 101: G. . . in Handen; Simpelmann H. H. H. Agitator S. R.
 Stema Nr. 101: G. . . und Sch. . . täglich S. R.
 Stema Nr. 101: G. . . wegen Verleibung.
 Stema Nr. 101: G. . . gefällige Paplere.
 Stema Nr. 101: G. . . Delickberger und Betrüger.
 Stema Nr. 101: G. . . ohne Grundung, S. R.
 Stema Nr. 101: G. . . hat sich nichtledig gemacht.
 Stema Nr. 101: G. . . und No. . . grobe Ausschreitung S. R.
 Stema Nr. 101: G. . . St. . . Sch. . . Käßels.
 Stema Nr. 101: G. . . Käßelsführer im Streik.
 Stema Nr. 101: G. . . R. Käßelsführer.
 Stema Nr. 101: G. . . täglich gegen Meister.
 Stema Nr. 101: G. . . und M. . . auf Verantl. der Gewerkschaft nicht gearbeitet.
 Stema Nr. 21: R. . . Seher.

So, und nun vergleiche man diese Liste mit den Beteuerungen der Schachmacher da oben am Rhein. Ein Punkt auf dem i hat gefehlt, fuge sie sie sich hin und heulen über „unberechtigte Angriffe“, über „Verdächtigungen“ usw. In Wirklichkeit herrscht die rohe Gewalt und es haben die beiden sozialdemokratischen Arbeiterorgane in Mannheim und Ludwigshafen, wie der sozialdemokratische Abgeordnete eher zu wenig als zuviel gesagt.

Nach den tatsächlichen Feststellungen ist die Frage allzu berechtigt: **Geben die Herrenmenschen, haben die Unternehmer überhaupt noch einen Anspruch darauf, daß ihnen ihre Beteuerungen, die sie für die Berechtigung ihrer Arbeitsnachweise ins Feld führen, geglaubt werden?** Nach dem, was in den letzten Wochen über die wahren Absichten, die mit den Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen verfolgt werden, dargelegt worden ist, nicht mehr. Nur ein Kind, ein Schwachkopf, glaubt hier den frechen Worten noch etwas. Die Ruhrbergleute sehen, wie sich die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise in den anderen Berufen gestaltet haben. Nicht besser ergoht es ihnen, wenn die Werksherren ihr Unterdrückungsinstitut im Ruhrbecken eingerichtet haben werden. Die Notwehr zwingt, sich mit aller Kraft gegen die Pläne der Herrenmenschen zu wenden. Vielleicht diese Kraft nicht aus, dann muß die Allgemeinheit, dann müssen die Parlamente ein gewichtiges Wort reden, damit die teuflischen Absichten der Werksherren zu Schanden werden. Das deutsche Volk muß dem Uebermut und dem Hochmut der Erzschachmacher die Zügel anlegen.

Die Bergarbeiter-Organisationen und der Arbeitsnachweis.

Am Mittwoch, den 24. November, fand in Bochum eine Zusammenkunft der Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen statt, die in der Frage des Arbeitsnachweises zu folgendem Beschluß gelangte:

„Die am 24. November 1909 in Bochum stattgefundene Konferenz der Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen beschloß einstimmig, die zu erwartenden Verhandlungen des Reichstages über den Zwangsarbeitsnachweis der Zechenbesitzer abzuwarten und entsprechend dem Verlauf der Reichstagsverhandlungen in einer abermaligen Zusammenkunft Beschlüsse zu fassen.“

Damit sollen die Kombinationen, ob es zu einem Streik der Ruhrbergleute kommt oder nicht, zunächst fort. Von den Verhandlungen des Reichstages hängt es mit ab, ob sich die Bergarbeiter durch einen Streik der schlimmsten Pläne der Ruhrgrubenbesitzer erwehren müssen. Uns scheint es unmöglich, daß der Reichstag und schließlich auch die Regierung dem Gebahren der Ruhrgrubenbesitzer ruhig zusehen können.

Die Presse und der Arbeitsnachweis.

In den letzten Wochen haben die Bergarbeiter genügend Erfahrungen sammeln können, welche Zeitungen ihnen im Kampf gegen das geplante Unterdrückungsinstitut beistehen. Die sogenannte unparteiische Presse, die Amtsblätter und Organe national-liberaler Couleur, stellen sich im Ruhrbecken fast ausnahmslos auf Seiten der Grubenbesitzer! Sie suchen ihren Lesern, worunter sich leider genug Bergarbeiter finden, möglichst die „Vortheile des geplanten Arbeitsnachweises“ herauszuschälen, ohne auch nur im geringsten auf die Befürchtungen und Einwendungen der Bergarbeiter zu achten. Auch die Zentrums- und Reichspressen tun so, als gäbe es für die Bergarbeiter zurzeit wichtigere Fragen zu erledigen, als die Abwehr des geplanten Unterdrückungsinstituts.

Für die Bergarbeiter muß es aber heißen: Wer sich nicht energisch und mit allen zur Hand gegebenen Mitteln in der Frage des geplanten Arbeitsnachweises auf die Seite der Bergarbeiter stellt, der hat keinen Anspruch auf Entgegenkommen der Bergarbeiter durch das Abonnement.

Die Selbstachtung und Notwehr gebieten es, daß die Bergarbeiter jene Sorte Presse aus dem Hause werfen, die ängstlich darauf bedacht

ist, es mit den Grubenbesitzern nicht zu verderben! Sollen die Bergarbeiter durch die Haltung solcher Organe sich jeden Tag verhöhnen und verpöhlen lassen, um dann am Ende des Monats oder des Quartals mit einer bezahlten Abonnementsquittung zu zeigen, daß sie den Hohn und Spott verdient haben? **Werft die Bergarbeiterfeindliche Presse aus dem Hause!** Das muß die Quittung für das arbeiterfeindliche Treiben dieser Presse sein. Der beste Freund in dieser schweren Zeit ist die Arbeiterpresse. Auf sie haben die Bergarbeiter einen Einfluß, und hier können die Bergarbeiter auch eine Kontrolle ausüben, darum:

Galtet die Arbeiterpresse!

Die Werksherren in der Abwehr.

Das muß man den Ruhrgrubenbesitzern nachsagen! Sie haben ein bißes Neid! Wie auch das Angriffs- und Anlagematerial sich auf sie anhäuft, sie wollen von ihrem Vorhaben, das Unterdrückungsinstitut für die Bergarbeiter einzuführen, nicht ablassen! Dennoch können sie nicht umhin, der öffentlichen Kritik Rechnung zu tragen. Sie tun so, als ob sie bereit sind, einige Härten aus den Satzungen des Arbeitsnachweises zu beseitigen. Vielleicht sehen sie sich auch zu diesem Schritt gedrängt durch die kommenden Reichstagsverhandlungen.

So veröffentlicht die „Rheinische Zeitung“ in der ersten Morgenausgabe vom 27. November eine Zuschrift, die gewiß entweder aus Werksbesitzerkreisen selbst oder aus ihnen nächstehenden Kreisen stammt. In dieser Zuschrift lesen wir unter anderem:

„Trotzdem kann man nicht verkennen, daß die Einführung des Arbeitsnachweises durch die Werke bei den Arbeitern sehr große Verwirrung hervorgerufen hat und wenn nicht heute, so doch ein anderes Mal unter veränderten Verhältnissen und bei anderer Konjunktur zu einem großen Ausstand führen könnte. Wenn die Gefahr somit auch nicht unmittelbar ist, so entsteht doch die Frage, ob man nicht jetzt schon vorzubehutend wirken und dem Arbeitsnachweis eine Form geben könnte, die geeignet ist, einige der Bedenken der Arbeiter zu entkräften (1). Sein Ersatz durch einen paritätischen Nachweis ist allerdings nicht als ausschließlich anzusehen, weil die Grundbedingung für ein nützliches Zusammenarbeiten nur dann vorhanden sein würde, wenn beide Organisationen, die der Arbeiter und der Arbeitgeber, von gegenseitigem Vertrauen und gutem Willen getragen werden (2). Das aber nicht zutrifft, dafür sorgt schon die Sozialdemokratie (3). Es würde sich also nur darum handeln können, einige Bestimmungen so zu ändern, daß der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber für die Arbeiter einen Teil der Bedenken verlieren würde. Offenbar glauben diese, daß ihnen durch die neue Organisation die Freizügigkeit und die Auswahl ihrer Arbeitsplätze bis zu einem gewissen Grade beschränkt werden soll, und sie befürchten, daß Arbeiter auch solchen Zechen überwiesen werden könnten, an die sie aus diesen oder jenen Gründen nicht gehen möchten. Vielleicht wäre es möglich, in das Statut solche Bestimmungen aufzunehmen, die eine Ueberweisung gegen den Willen der Arbeiter ausschließen. Ferner würde vielleicht zu erwägen sein, ob die Verlegung des Nachweises nicht in einer solchen Weise geregelt werden könnte, die willkürlich und harte Handhabung verhindert. Es würde z. B. nicht der moralischen Berechtigung entbehren, wenn der Nachweis im Falle des Kontraktbruchs verweigert würde oder dann, wenn der Arbeiter eine Stelle, die er angenommen hat, dann nicht angetreten hat. In beiden Fällen würde es sich um die Wahrung eines Rechtsstandpunktes (?) handeln, der in sich seine volle Berechtigung hat und man würde auch nach dieser Richtung hin insofern nicht allzu schroff vorgehen brauchen, als man die Zeit für die Verwirklichung des Scheiterns nicht zu lang bemißt. Ein weiteres Entgegenkommen könnte den Arbeitern auch dadurch bewiesen werden, daß man ihnen gestattet, sich auch aus ungeliebten Stellen um neue zu bewerben, nur müßte dann allerdings dafür Sorge getragen werden, daß bei Annahme in eine neue Stellung auch gleich die Kündigung der alten erfolgte und daß die Stellen genau innegehalten würden. Das beiderseitige Interesse der Arbeiter und der Arbeitgeber geht, wenn man sich auf den einfachen Nützlichkeitsstandpunkt stellt, offenbar dahin, daß eine Organisation geschaffen werde, die nach beiden Seiten hin erträglich erscheint und, wenn sie auch mit extremen Forderungen im Widerspruch steht, doch ein ruhiges Nebeneinanderarbeiten gestattet (4). Für beide Seiten sind die Nachteile einer gegenseitigen Verbitterung und die Gefahr eines Ausstandes so groß, daß man wohl versuchen sollte, zu einem Abkommen zu gelangen, mit dem man friedlich nebeneinander arbeiten kann (5).“

Diese Zuschrift mag ganz gut gemeint sein, sie dürfte den Erzschachmachern in Werksbesitzerkreisen zu dieser Stunde auch nicht anfernen sein, weil sie Härten anerkennt, aber sie trifft nicht die Punkte, die die Bergarbeiter in dem geplanten Arbeitsnachweis zu fürchten haben. Man lese, was wir früher und in den vorhergehenden Abschnitten über die Praxis der geplanten Arbeitsnachweise gesagt haben. Nicht die kleineren Härten allein, auch die gewichtigeren wollen wir ausgeschaltet wissen! **Das ist nur möglich, wenn den Arbeitern ein Einfluß und eine Kontrolle der Tätigkeit des Arbeitgeber-Arbeitsnachweises eingeräumt wird.** Von dieser Forderung können die Bergarbeiter nicht abgehen, aus Gründen, die wir genug angedeutet haben.

Ebenso wenig beruhigt uns ein zweiter Artikel, der im Zusammenhang mit dem ersten von der „Rheinischen Zeitung“ veröffentlicht wird. Sie

will sich beim Zerschneiden erkundigt und die Zustimmung erhalten haben, daß von einer Beschränkung der Freizügigkeit keine Rede sein soll. Im Gegenteil, sollten sich Werksbesitzer herausstellen, so soll geprüft werden, ob in die Organisation des Arbeitsnachweises eingegriffen werden muß! Ferner will der Zechenverband keinerlei Bedenken tragen, daß die Arbeiter vor der Kündigung um Arbeitsnachfragen. Und dann heißt es weiter:

„Arbeitsuchende, die unmittelbar bei einer Zechen um Arbeit nachfragen, sind nach den Satzungen an die zuständige Nachweisstelle zu verweisen. Es werden aber, besonders in der ersten Zeit, Arbeiter, die noch nicht gekündigt haben, mißbillig bei dieser oder jener Zechen nach Arbeit sich erkundigen. Wenn ein Arbeiter ihrer Art Beobachtung vorhanden ist, wird ihnen der Bescheid werden, es sei zwar Arbeit für sie da, sie müßten sich aber erst vom Arbeitsnachweis ordnungsgemäßige Papiere besorgen. Macht der Betriebsführer einer Zechen einem Arbeitsuchenden mißbillig eine bedingte Zusage für seine Annahme, dann hat die Zechen der betreffenden Arbeitsnachweisstelle sofort dies zu melden. Nach § 8 der Satzungen haben die Nachweisstellen den Wünschen der Arbeitsuchenden bezüglich der Auswahl der Arbeitsstellen „so weit als möglich“ Rechnung zu tragen. Die Worte „so weit als möglich“ sollten nur ausdrücken, daß für Zechen, die ausdrücklich der Nachweisstelle einen Nachweisbedarf an Arbeitskräften gemeldet haben, auch kein Arbeitsnachweis ausgestellt werden kann. Weil aber diese Worte „so weit als möglich“ zu Mißverständnissen geführt haben, werden sie möglicherweise nach vor der Einführung des Arbeitsnachweises aus den Satzungen gestrichen werden.“

Demnach wird auch der Zechenverband eine schon in der oben angezogenen Zuschrift bemerkte Härte beseitigen. Aber auch das bringt uns nicht von dem von uns gesetzten Standpunkt ab. Die Karten sind aufgedeckt. Wir wissen, welche Ziele und Zwecke mit dem Arbeitsnachweis erreicht werden sollen und darum wenden wir uns mit aller Schärfe gegen die Werksbesitzerpläne.

Ein richtiger M.-Glabbacher.

Um Herrn Heinrich Imbusch aus der Patsche zu helfen, hatte sich ihm Herr Rechtsanwalt Dr. Schreiber aus Köln zur Verfügung gestellt. Herr Rechtsanwalt Dr. Bell-Essen, der nicht nur die Umstände, unter denen das 80000 Mark-Flugblatt entstand, sondern auch die Tätigkeit des „hochachtbaren Herrn Brust“ — „sein Engel ist so rein!“ — als gewerksmäßigen Verleumder seiner Gegner aus eigener Anschauung genau kennt, Herr Dr. Bell hatte wohl darauf verzichtet, nochmals die Mohrenwäsche vorzunehmen. Herr Rürup, der 1904 die von bestgestellten Verleumdungen gegen lebende und tote Verbände wimmelnden brüßlichen Flugblätter und Vergnappungen verantwortlich gezichnet hat, daß jetzt nicht auf der Anlagenseite, sondern „zufällig“ hat gerade die unter Anlagenseitende Vergnappungen Herr Heinrich Imbusch gezichnet. Herr Imbusch, der in den Kampf von 1904 persönlich nicht verwickelt war, der sich an die Vorgänge „nur undeutlich erinnerte“. Herr Rürup war 1904 von uns schon verklagt, weil er unter seiner Verantwortung behauptet ließ, die Verbandleitung habe direkt oder indirekt mit der Herausgabe des 80000 Mark-Flugblattes zu tun. Damals schon wäre die Sache, und zwar noch vollständig wie am 19. November 1909, aufgeklärt worden, denn damals hätte auch Herr Spaniol die wichtigen Einzelheiten noch nicht vergessen oder bestreiten können. Aber Herr Rürup bettelte uns an, wie ein Blinder am Wege, doch die Klagen zurückzulassen, und gab vor, er habe unter dem Zwange seines Chefs Brust gehandelt. **Herr Brust verklagt uns nicht, obgleich wir ihn hundertfach herausforderten!**

Jetzt, nach fünf Jahren, hatte „zufällig“ der Herr Rürup die betreffende Nummer des „Vergnappungen“ nicht gezichnet. Ebenso „zufällig“ war statt des von allen damaligen Vorkommnissen genau unterrichteten Herrn Dr. Bell-Essen ein Rechtsanwalt — aus Köln „gewonnen“. Fein gedächelt, was?

Doch war damit das „ehrliche Bestreben, endlich Klarheit zu schaffen“, noch nicht erschöpft. Schon im Mai 1909 war Herr Heinrich Imbusch im Besitz unserer Klageschrift. Hätte er, wie er vor Gericht treuherzig versichert, das Bestreben gehabt, „Klarheit zu schaffen“, was lag da näher als den Angeeschuldigten früh genug Gelegenheit zu geben, das angebliche Beweismaterial zu prüfen! Statt dessen schwieg der Herr Heinrich Imbusch sich völlig über die Klageschrift aus, erschien nicht zu dem ersten Termin vor dem Schöffengericht, am 24. September 1909, und richtete es so ein, daß wir ausgerechnet knapp drei Tage vor dem neuen Termin die Namen seiner Zeugen Spaniol, Heinen und Lang erfuhren!! Man braucht diese Tatsache nur zu konstatieren, um jeden Menschen davon zu überzeugen, daß es Herrn Heinrich Imbusch nicht auf eine „Klarstellung“, sondern auf eine höchst illoyale Ueberrumpelung der von ihm frivolo Angeeschuldigten ankam. So handelt nur jemand, der von der Wahrheit seiner Behauptungen nicht überzeugt ist.

Dem Herrn Heinrich Imbusch stand ein Köhler-Zentrums-mann (!), Herr Rechtsanwalt Dr. Schreiber, „zur Seite“. Wie schwellte der in sittlicher Entrüstung! Er verlangte nicht nur, wir hätten (in einer Zeit, wo wir mit Verleumdungen überhäuft wurden — sogar die Zeilen unserer Kameraden Gladewitz und Schürholt haben die „hochachtbaren“ Parteifeunde des Herrn Rechtsanwalts Schreiber zu schänden versucht! — und sich Brust mit der Zechenpartei zu unserer

Ein Weihnachtsgeheim.

Während wir dies schreiben, reist ein Geschenkwerkchen heran, das anfer Hauspost, unser lieber alter Freund Heinrich Kämpchen, den Kameraden und seinen sonstigen Gönnern aus dem Weihnachtsfest legen wird. „Das die Ruhr mir sang“, Gedichte von H. Kämpchen. So wird sich der dritte Band der von unserem Freunde herausgegebenen Gedichtsammlung betiteln. Und nicht wenige Kameraden werden es sein, die diesen Schritt Kämpchen's von ganzem Herzen begrüßen. Von den vorausgegangenen beiden Bändchen wird heute kaum noch eines im Buchhandel käuflich sein und mit dem kommenden Werkchen wird gleichfalls bald aufgeräumt werden. Dafür kennen wir unseren Dichter und auch diejenigen, die sich an seinen Schöpfungen oft genug erfreut und erbauet haben.

Das die Ruhr mir sang, Wenn ich still gelascht Ihrem Wellenlang, Wie es laut und rauscht

Aus dem Heimatfluß, Da so süß und bang — Wieder sing' ich euch Wie die Ruhr mir sang.

Diese Geleitverse gibt Kämpchen seiner Gedichten mit auf den Weg. Und dann sprudelt und quillt es Seite auf Seite hin, in hundert und tausend Versen. Nur eine kleine Veränderung gegen früher: „Trug und Kampflieder, Wieder aus dem Bergmannsleben machten sich in den beiden ersten Bändchen auf Kosten der Lyrik breit, diesmal drängt der Lyriker den Trug und Bergmannsdichter, den Dichter des Jores und des Kampfes etwas zurück. Aber immer bleibt er uns der Alte, wie wir ihn aus jezt vielen, vielen Jahren kennen.

Das Bändchen enthält Gedichte aus der Jugendzeit des Dichters, die solche aus der jüngsten Vergangenheit stammend. Aber nur wenn der Dichter es selbst offenbart, finden wir es heraus. Doch das soll uns den Kopf nicht schmerzen. Wir begrüßen seine Sammlung, wie in den schönsten Bändchen der deutschen Bergreviere Männer und Frauen die schönsten Kämpchen's in der „Bergarbeiter-Zeitung“ immer begrüßt werden. Manche der hier erschienenen Gedichte finden wir auch im kommenden Bändchen wieder.

Was noch einiges über den Inhalt des dritten Bändchens. Ueber „Das die Ruhr mir sang“ und die Gedichte der Dichtkunst sehen wir uns hinweg, weil wir — wie gewöhnlich — ein herzlich wenig davon verstehen. Wir messen, die Gedichte des Dichters an unseren Empfindungen ab; wir lauschen, die Lyrik der Lyrik an. Was der Arbeiter gibt, wird vom Dichter empfangen. So sehen wir dem Alten gegenüber — und so — was er in seinem neuen Werkchen nachspüren, wo und wie — was er — haben.

Durch seine Heimat, durch das Ruhrtal, an den Stätten der Sagen und der Schönheit vorbei führt uns der Dichter.

So liegt du wieder ausgespannt Wie oft schon hast du mich entzückt, Vor meinen Blicken, lachend laub, Du Land, mit jedem Reiz geschmückt, Mit deinen Tälern, deinen Höhen, Wenn ich die Augen schweifen ließ Mit Berg und Burgen wunderschön. Auf dich, mein Heimatparadies.

Hier Berg und Tal, dort Wald und Au Mit Dorf und Weiler, wo ich schau', Mit sanftem Steig und schroffem Hang Der silberhellen Ruhr entfang.

Wir sind in der besungenen Heimat. Hier und dort nimmt der Dichter Rast, er zeigt uns die Heimat auch in einzelnen, ruft die Sagen wach, die sich an den Felsenstein und Hülfenstein knüpfen. Die Sagen vom Kewelohauer, vom Hurlberge, vom Harbenstein, vom „hülligen Sprink“ führt der Dichter in seinen Reimen zusammen, dann geht es zum „Heidenstein“, geborgen links vom Jfenberge.

Tief in einer wilden Schlucht, Liegt der Heidenstein gebettet, Wie ein Eremit, der sich Aus dem Weltgewühl gerettet.

Unberührt vom Tageshall Und der Sonne Lichtgestalt, Altergtau und schlummernd, Ruht er dort im Dämmerbunzel.

So in öder Einsamkeit, Liegt der Heidenstein gebettet, Wie ein Eremit, der sich Aus dem Weltgewühl gerettet.

Aber um den Heidenstein läßt der Dichter die Elfen treifen, wenn die Nacht sich niederzieht. Wir lesen im „Eifentanz“:

Des Tages Stimmen sind verhallt, Geschmückt zum Tanze ist der Saal, Mir Wein gefüllt der Goldpokal, Die Nacht beginnt zu weben, Glühmännchen macht uns Helle. Da klopft es am Heidenstein, Da räumt's in Lüften zart und fein Wie Silberglöckchen leben: Ist es auch kein starker Fuß Und das Klauchen nur geringe, Selig ist dennoch sein Fuß, Denn er kommt vom heil'gen Sprünge.

Und dann reicht Schwesterchen dem Brüderchen den Arm und huch — geht der Tanz auf dem Blumentepich los und das Rosen und das Klüffen! Aber nur der Dichter allein hat's gesehen?

Kämpchen vergeht nicht, wo er seine Jugend verbracht hat, immer gern eilt er in seinen Gedichten an die Stätten zurück, wo ihn Kindheit und Lust seßelten und traurig gedenkt er der Toten, die beides mit ihm geteilt haben. Unser Dichter ist kein Zyniker und Spötter, diese Wesen sind seinen Feinden und den Zuständen gegenüber klump geblieben. Uebermannete ihn nicht der Born über begangenes Unrecht, riß ihn nicht die proletarischen Kämpfe zu Stolz und Aufsehnung hin, er würde seinen Feinden wenig gefährlich sein. Eine gewisse Resignation hat den Dichter schon in seiner Jugend gepackt und ist ihm treu bis ins Alter geblieben, ohne aber den Dichter zur Verzweiflung zu treiben. Es gibt gar Stunden, wo er sich die Menschen und die Welt im rückigsten Lichte betrachtet. Und nie verliert er den Glauben an eine bessere Zukunft der heute noch darbenenden Menschheit. Aber der Alte hat sich nicht ausleben können, ihm war manches verschlossen, was auch den Uebermanneten des Lebens Würde leichter ertragen läßt. Hier und dort findet er die freundlichen, dasen seines vergangenen Lebens und gern erinnert er sich dessen in seinen Versen — als Mensch voller Zartheit und Gemüt.

Und hat uns der Winter auch beengt die Brust, Der Frühling, die Sonne, sind Bringer der Luft, Sie scheuchen des Nordsturms verderbliches Weh'n, Sie malen die Heimat so lieblich und schön. —

So mirt auf Kämpchen das Leben!

Von seinen Heimatgedichten gefallen uns ganz besonders, „Die Waldbeercau“, „Am Grabe der Mutter“, „Die Waldtragödie“, „Das Grubenpferd“, „Walburgs Tod“ und „Radbod“. Hier zeigt sich Kämpchen als ein Poet, der sich sehen lassen kann.

Der zweite Teil der Gedichtsammlung nennt sich Reisebilder. Der Dichter kennt in seiner engeren Heimat, im Ruhrtal, sozusagen jeden Strauch und Stein. Viel weiter hinaus ist er bis vor einigen Jahren überhaupt nicht gekommen. Er teilt dieses Schicksal mit vielen andern Ruhrbergleuten. Erst im hohen Alter sollte es dem Dichter vergönnt sein, einen Blick weiter in die Welt zu tun. Bald geschoben schnüerte er endlich sein Kängel, durchquerte das Sauerland, die Eifel, wanderte, am Rhein entlang und nahm einquerte Wohnung in Wiesbaden, bei einem Freunde. Eine ganze Anzahl Gedichte ist das Ergebnis dieser kurzen Wanderungen. „Die Riesenhöhle bei Falso“, „Die Tropfenhöhle bei Utenborn“, „Das Felsenmeer“

Vernichtung verbündet hatte) unsere Leute zugunsten eines Brust (1) preisgeben sollen, obgleich die in Frage kommenden zwei Verbändler uns immer wieder versicherten, sie hätten im guten Glauben gehandelt!

Herr Dr. Schreiber zitierte aus der Nr. 33 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 20. August 1904, die wir leider nicht mit zur Hand hatten. Hatte Herr Rechtsanwalt Dr. Schreiber loyal handeln wollen, dann müßte er mitteilen, daß in dieser Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ der dokumentarische Nachweis für das Bündnis Brust mit der Rechtenpartei erbracht worden ist!

Herr Dr. Schreiber zitierte aus der Nr. 33 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 20. August 1904, die wir leider nicht mit zur Hand hatten. Hatte Herr Rechtsanwalt Dr. Schreiber loyal handeln wollen, dann müßte er mitteilen, daß in dieser Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ der dokumentarische Nachweis für das Bündnis Brust mit der Rechtenpartei erbracht worden ist!

Herr Dr. Schreiber zitierte aus der Nr. 33 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 20. August 1904, die wir leider nicht mit zur Hand hatten. Hatte Herr Rechtsanwalt Dr. Schreiber loyal handeln wollen, dann müßte er mitteilen, daß in dieser Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ der dokumentarische Nachweis für das Bündnis Brust mit der Rechtenpartei erbracht worden ist!

Herr Dr. Schreiber zitierte aus der Nr. 33 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 20. August 1904, die wir leider nicht mit zur Hand hatten. Hatte Herr Rechtsanwalt Dr. Schreiber loyal handeln wollen, dann müßte er mitteilen, daß in dieser Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ der dokumentarische Nachweis für das Bündnis Brust mit der Rechtenpartei erbracht worden ist!

Herr Dr. Schreiber zitierte aus der Nr. 33 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 20. August 1904, die wir leider nicht mit zur Hand hatten. Hatte Herr Rechtsanwalt Dr. Schreiber loyal handeln wollen, dann müßte er mitteilen, daß in dieser Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ der dokumentarische Nachweis für das Bündnis Brust mit der Rechtenpartei erbracht worden ist!

Aus diesem ganzen, die damalige Situation erklärenden Boffus hat Herr Rechtsanwalt Dr. Schreiber nur die drei Sätze vor-
gelesen, die wir durch doppelten Einzug hervorheben! Wie diese Sätze entstanden, warum sie — als Schlußfolgerung aus den unerhörten Untrieben, des damaligen Gewerksvereinsdeputat — entstehen mußten, das in loyaler Weise dem Gerichtshof und der Öffentlichkeit vorzutragen, unterließ Herr Schreiber.

Was 1904 seitens des Gewerksvereinsvorsitzenden Brust geschehen ist, degradierte den von ihm geleiteten Verein zu einer „gelben“ Organisation! Das eine solche in der Regel von Unternehmerseite auch finanziell unterstützt wird, weiß jeder Gewerkschaftsführer. In unseren Fragen waren wir aber ohnedem berechtigt, weil nachweislich für die Begehärtesten gewohnheitsgemäß seitens der betreffenden Begehärtesten die Wahlkosten bezahlt worden sind, was schon aus der Zeit bekannt ist, als noch Herr Fungel den Kampf gegen die Entziehung der Knappschaftsmittel führte. Das kann weder Herr Brust noch Herr Junbusch widerlegen.

Wollte also Herr Rechtsanwalt Dr. Schreiber loyal handeln, so dürfte er nicht die drei Sätze aus dem Zusammenhang reißen, sondern müßte die erklärenden Sätze mitverlesen. Da er im Besitz der betreffenden Nr. der „Bergarbeiter-Zeitung“ mit den Nachweisen für die eines gelben Gewerkschaftsführers würdige Handlungsweise des Herrn Brust war, so hatte Herr Schreiber die Pflicht, auch anzuführen, aus welchem Grunde die „Bergarbeiter-Zeitung“ zu den gestellten Fragen kam.

Herr Schreiber war also im Besitz eines Dokuments, das die damalige Situation aufklärte, allerdings zugunsten der verleumdeten Verbandsführer! Herr Schreiber machte von seiner Wissenschaft aber nicht nur keinen Gebrauch, sondern er ließ drei Sätze aus dem Zusammenhang heraus, wodurch die Wahrheit mindestens verfälscht wurde, und — schwebte dann in stilloscher Entrüstung über die Verbandsführer, die es geduldet hätten, daß der hochgelehrte, unerbittliche Herr Brust, der nie Veranlassung gegeben haben soll in ihm einen Unternehmersoldat zu vermuten, verleumdet wurde.

Ein richtiger M. Gladbacher Fried. Co. wie Herr Dr. Schreiber drei Sätze aus dem Zusammenhang reiht, um den Gegner als einen Nichtswürdigen erscheinen zu lassen, das ist die echte M. Gladbacher Methode. Allerdings steht Herrn Dr. Schreiber mildredend zur Seite, daß er Zentrumsmann ist und ohnedem aus Aöln kam.

Sicherheitsmänner im sächsischen Bergbau.

Dem neugewählten und vor kurzem zusammengetretenen sächsischen Landtage ist seitens der Regierung ein Entwurf zur Abänderung der Berggesetzgebung vorgegangen. Dieser Entwurf sieht auch u. a. die Einführung von sogenannten Sicherheitsmännern vor und zwar für alle solche Bergwerksbetriebe, die mehr als 30 Arbeiter unterirdisch beschäftigen.

Die Regierung hat sich nicht dazu entschließen können, im Gesetz über die Sicherheitsmänner klipp und klar gesetzliche Vorschriften zu schaffen. Nein, man hat sich mit der Unschärfe sogenannter Grundsätze für die Einführung von Sicherheitsmännern begnügt, die nähere Auslegung und Anwendung dieser Einrichtung dem pflichtgemäßen Ermessen der Grubenbesitzer überlassen.

Wer die pflichtgemäße Behandlung und Bewertung des sächsischen Berggesetzes in den verschiedenen Fragen durch die sächsischen Grubenbesitzer kennt, der weiß, daß diese Herren ihr erstrebenswertes Ziel auch hierfür erreichen werden d. h. sie machen aus dem Gesetz die berüchtigte weiße Salbe! Die sächsischen Werksherren gehören mit zu den sozialpolitisch am rückständigsten, dafür aber zu den brutalsten Elementen im deutschen Arbeitsgebiet. Mehr wie nach einer Seite hin haben sie es den Arbeitern unmöglich gemacht, die ihnen durch das Berggesetz auferlegten Pflichten und Rechte so auszuüben, wie es dem Gesetz und den persönlichen Rechten der Arbeiter entsprach. Und die Regierung? Dumm! Diese glaubte nichts tun zu können, wenn die Werksherren die durch das Berggesetz verpflichteten Arbeitervertreter massenhaft auf Straßenpflaster warfen! Im Gegenteil, die Regierung scheint häßlichen Respekt vor den den Gesetzen hochsprühenden Bergherren bekommen zu haben. Danach sieht nämlich auch der Entwurf in der Frage der Sicherheitsmänner aus.

Die Grundsätze verlangen, wie schon dargelegt, auf eine unterirdisch beschäftigte Belegschaft von 30 Mann einen Sicherheitsmann. Bei größeren Werken ist je ein Sicherheitsmann und ein Stellvertreter für die höchstens 300 Mann der unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter zu wählen. Die Wahl erfolgt geheim und direkt, wird aber unter Aufsicht des Arbeiterausschusses von der Werksverwaltung geleitet. Was das letztere in Sachen bedeutet, kann nur derjenige wissen, der die Praktiken von gewissen Werksverwaltungen bei Arbeitervertreterwahlen beobachtet hat.

Wahlberechtigt sollen nur volljährige Arbeiter sein, die ein Jahr lang vor der Wahl ununterbrochen auf dem Werk beschäftigt sind, und wählbar, die das dreißigste Lebensjahr überschritten und fünf Jahre als Bergmann, davon drei Jahre als Führer oder Zimmermann gearbeitet haben. Ein Jahr muß der Sicherheitsmann, wie bei den Wahlberechtigten, auf dem Werk beschäftigt gewesen sein. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren, jedoch ist eine Wiederwahl für die nächsten zwei Wahlperioden nicht zulässig! Der Sicherheitsmann ist befugt, die Grubenbaue an von ihm selbst zu bestimmenden Tagen, mindestens einmal und höchstens dreimal monatlich, und die Hauptschächte mindestens jährlich einmal zu besichtigen bezw. auf ihre Sicherheit zu untersuchen. Sie haben sich aber jeder Tätigkeit zu enthalten, die über ihre Aufgabe

hin ausgeht! Unerwünschte Bestimmungen, wie die Eintragungen in das Jahrbuch, Begleitung durch einen Vorgesetzten, sind den preussischen Bestimmungen nachgebildet, der ganze hier in Frage kommende sächsische Entwurf bildet nur einen verschleierten Abklatsch des preussischen Gesetzes.

Was sich die Verfasser der Grundsätze dieser Bestimmungen bei deren Festlegung gedacht haben, geht aus ihrer Begründung hervor. Hier heißt es, daß die Staatsregierung von jeher die allgemeine Ansicht der Bergwerksbesitzer des Landes geteilt haben, daß die Sicherheit im Bergwerksbetriebe und die Durchführung der darüber erlassenen Vorschriften auch von den Bergarbeitern selbst mit zu übernehmen ist. Darum die Mithilfe durch Jahrbücher, Oberinspektoren, Wettermänner, Schichtmeister, Aufseher, Steiger, Obersteiger, Schichtmeister usw. Es scheint so, als ob die sächsische Regierung der Anschauung huldigt, die Beschäftigung dieser Leute erfolge nur aus den Bestrebungen der Bergwerksbesitzer heraus, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu wahren und zu schützen! Wie haben bisher der Auffassung gehuldigt, daß diese kleinen Beamten in erster Linie dazu angestellt sind, die Rentabilität der Werke zu erhöhen und dann weit hinterher sich darum zu kümmern, ob dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter Gefahren drohen. Bringt es der Rentabilität der Werke Schaden, dürfen unbesorgt auch gesetzliche Vorschriften, die den Schutz des Lebens und der Gesundheit vorsehen, übersehen werden. Die Folgen sind dann die häufigsten Unfälle. Warum sollten z. B. die sächsischen Grubenbesitzer nicht freiwillig ein, was jetzt durch das Gesetz verlangt wird? Mit der allgemeinen Ansicht des Bergwerksbesitzers, der Sicherheit der Bergarbeiter auf den Gruben die größte Aufmerksamkeit zu schenken, ist es nicht weit her.

Die sächsische Regierung stellt fest, daß sie der langjährigen Forderung der Bergarbeiter, unabhängige vom Staate besoldete Arbeiterkontrolloren unter Hinweis auf England, Frankreich und Belgien deshalb kein Entgegenkommen zeigen konnte, weil sie sich mit den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts nicht verträgt! Aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene unabhängige staatlich besoldete Arbeiterkontrolloren könnten, Mißbrauch mit der Amtsgewalt“ treiben usw. Gründe, über die jeder vernünftige denkende Mensch lachen müßte, wenn sie nicht in der Tat begründet wären in der Misachtung der Arbeiter, wie sie hier und da auch auf gesetzgeberischer Seite noch zu Hause ist. Mit der größten Mühe beklagt man die deutschen Arbeiter, sagt ihnen, daß sie nicht in der Lage sind, das zu tun, was die Bergarbeiter anderer Länder schon längst tun dürfen, beklagt die deutschen Arbeiter, daß sie über Recht und Unrecht nicht entscheiden können. Dabei passiert der sächsische Regierung das Unglück, sich auf Österreich zu berufen, das mit seinen „Grundsätzen des Staatsrechts“ in jüngster Zeit gebrochen hat, indem man dort beginnt, staatlich angestellte und besoldete Arbeiterassistenten für die einzelnen Verufe einzuführen!

Die sächsische Regierung will den Welt waschen, aber ihn nicht schmecken. Und darum will sie solche Sicherheitsmänner, wie sie sich jetzt Jahren auf den sächsischen Werken nicht gerade fruchtbar bemerkbar gemacht haben. Am liebsten hätte sie gesehen, die Werksbesitzer wären in ihrer Weise dem Wünschen und Hoffen der Regierung und der früheren Landtagsmehrheit freiwillig entgegengekommen. Da das nicht geschehen ist, hat sie den einen Wunsch noch, daß die Unternehmer, die Beamten und die Arbeiter später Sand in Hand arbeiten werden. Um diesen Zustand herbeizuführen, legt sie, den Werksbesitzern vertrauend, die Auslegung des Gesetzes in das pflichtgemäße Ermessen der Bergwerksbesitzer! Man sieht es dem Entwurf auf sieben Meilen an, daß es eine Geheimratsarbeit ist, eine Arbeit, die in nicht zu versehender Deutlichkeit an dem wirklich in Leben vorübergeht!

Dem Werksbesitzer bleibt es unbenommen, das aktive und passive Wahrecht an weitere Bedingungen zu knüpfen, als die im Entwurf festgesetzt, was sich die Werksbesitzer gewiß nicht entgegen lassen werden, falls der Entwurf zur Annahme gelangt. Die Abhängigkeit der Sicherheitsmänner ist ein Bestandteil der „unerlöschlichen Werksbesitzer“. Auch bezüglich der Befahrung soll den Werksbesitzern weiter Spielraum gelassen werden. „Der Wunsch der Arbeiter, es ganz dem Sicherheitsmann zu überlassen, wann und wie oft er befahren will — so heißt es mitleidlich in der Begründung — vertritt sich nicht mit dem Grundgedanken des Entwurfs. Tadeln kann der Vorschlag der Arbeitgeber, nur einmal monatlich eine Revision stattfinden zu lassen, im Einzelfalle wohl als genügend anzuerkannt werden! Bedenken würden nur dann zu erheben sein, wenn die Arbeitgeber durch allzu seltene Befahrung (z. B. einmal im Jahre) dem Zweck der Einrichtung entgegenzuwirken bemüht sein sollten.“

Wir wollen die Verfasser und Einbringer dieses Entwurfs und ihre Arbeit nicht beim rechten Namen nennen, das wird unser Kamerad Krause, der bei den letzten Landtagswahlen zu unserer großen Freude als Abgeordneter mitgewählt wurde, mit aller Gründlichkeit besorgen. Wer so Besche begründet, wie die Regierung, der muß vermehren, sich mit kleinen Kindern über das Gesetz unterhalten zu wollen. Die oberste Antwort im Landtag wird darum die beste sein.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Der Volksverrat des Zentrums.
Reichstagsabgeordneter Fürst Dohna erklärte in einer konservativen Generalversammlung in Königsberg, das Zentrum habe als Vorbedingung für seine Mitarbeit an der Reichsfinanzreform die Ablehnung der Erbschaftsteuer verlangt.

Wenn sich diese Mitteilung bewahrheitet, dürfte das Zentrum noch schwere Stunden erleben. Bisher hat es sich so angeestellt, als sei es durch die politische Situation und durch das Verhalten der konservativen Zunker zu seiner zustimmenden Haltung zur Erbschaftsteuer gezwungen worden.

Aus den Berggewerberichten.

Spruchkammer Duisburg. (Sitzung vom 12. November). Den Vorsitz führt Herr Bergmeister Gabel. Als Beisitzende nahmen teil aus den Reihen der Arbeitgeber Betriebsführer Mummert von Beche

bei Sundwich“, „Burg Klopp“ am Rhein, „Rheinfels“, „Im Herold bei Wiesbaden“, „Am Weinfelder Maar“ (in der Gifel) legten Zeugnis ab, was der Dichter geschaut und wie er durch das Gesehene beeinflusst wird in seinen Gedanken. In dem Gedicht „Der Friedhof von St. Goar“ haben wir den ganzen Kämpchen.

Du Friedensport, wie keiner wohl geboten
Die mühen Waller in den Schlaf zu wiegen,
Wo alle Gräber unter Rosen liegen,
Du einzige Ruhstatt für die stillen Toten. —
Durch deine Pforte bin ich eingegangen
Im Julimonde, bei der Sonne Glühen,
Ich wollte ausruhn von den Reisensühen
Ein wenig nur — du stillst mein Verlangen. —
Und mehr, weit mehr — ich fühle mich entsündigt
In deiner Ruh von meinea irden Tagen —
Die Drosseln süßen und die Finken schlagen,
Als ob sie frohe Botschaft mir verkündigt. —

Der Bergwald rauschet, an den du gekniet,
Vom Rheine hör' ich Schifferlieder klingen,
Vielleicht, vielleicht wird noch die Lurlei jingen —
Mich jagt ein Beben und mein Auge tränet. —
Schön bist du, Sanft Goar, dein Rheinfels oben
Dräut wie ein Adler, der nach Beute spähet,
Der Schiffe Segel sind vom Wind gebühet,
Und doch — dein Kirchhof hat mich mehr erhoben.

Die kleinen Reifen haben in dem Dichter die Sehnsucht erweckt, mehr zu sehen, weiter und weiter zu wandern. „Alles, was mir fehlt“ so klagt er an mehreren Stellen, „sind die Mittel“. Auch dies Schicksal teilte er mit seinen Kameraden.
Einen bunten Strauß Gedichte bringt unser Alter unter im dritten Teil seines Wandchens, unter Vermischtes. Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Besprechung alles genauer hervorzuheben, was uns anspricht. Wie er das Leben einer verkommenen Familie schildert, wirkt erschütternd und den Fufeläufern ruft er zu:

Mein Saß.
Ich bin ein Gaffer
Dem Feuerwasser,
Den Wirtshausläufers,
Den Fufeläufers,
Den Schnapsgefellen,
Stupid und blind,
Die ihrem Hause
Die Hölle sind. —
D diese Raße,
Wie ich sie haße.

Das gilt nur denen, die kein Maß kennen. Wer unsern Aiten kennt, weiß, daß er nicht mit jedem, auch wenn er zu einem Gläschen Brantwein greift, so unbarmherzig wie oben ins Gericht geht. Aber er weiß so gut wie wir, welches die Feinde der kämpfenden Arbeiterchaft sind. Dem „Hödur“, das starke Wolf, das aber blind zu jedem Mummenschanz geneigt ist, ruft er zu:

Armselig Volk, man schlägt dir ins Gesicht,
Man höhnt und spottet dein, und dennoch rennst
Du wie verrückt zu jedem Boffenspiel
Und hochst und hurraest lustig mit im Chor.

Wund ist dein Rücken von der Arbeitslast,
Dein Auge hohl — nicht mehr des Freien Blick.
Und dennoch, dennoch wirfst du zum Hantswurf,
Ruft man zur Kurzweil dich, zum Mummenschanz.

Ich dulde deine Qual mit dir, o Volk!
Noch mehr — ich fühle doppelt sie — darum
Zerreiht mir zwiefach auch der Pohn das Herz,
Seh' ich dich tanzen in dem Schellenwams. —

Und Trauern fast mich, daß du noch so biß,
So unvernünftig ab vom Ziele irrst,
Und deinen Drängern selbst zum Spotte dienst.
Wie lange noch? Wann fühlst du deine Schmach?

Und zum Schluß aus den vielen noch zwei Gedichten. Das eine führt uns nach dem Norden, ins Reich des weißen Schreckens, das andere nach dem Süden, in den Buschwald. Die Gedichten zeigen vollständig, um was es sich handelt.

Fluch dem Parismus!

Der weiße Schrecken herrscht im Baltensland,
Blutströme fließen und die Opfer fallen;
Noch sind die ersten nicht verscharrt im Sand,
Und neue Salven hört man wieder knallen. —
So geht es fort vom Morgen bis zur Nacht,
Und auch die Nacht hindurch noch unverdrossen,
Es ist das geile Würgen nach der Schlacht —
Geschossen wird, und wiederum erschossen. —

Mann, Weib und Kind — die Henker fragen nicht,
Ob schuldig hast — Rebellen sind gefangen!
Und ob man flucht, hier helfen Klagen nicht,
Was nicht erschossen wird, das wird gehangen. —

Das Baltensland gleicht einem Totenfeld,
Auf dem Kosaken Beutezüge halten,
Und nur der Wind, der durch die Frühen geht,
Weint laut sein Lied um die erschlagenen Baltens. —

Doch morde nur, du blutiges Parat,
Und laß die Freiheitskämpfer niederknallen,
Du säst die selbst die milde Drachensaat
Und bist dem eig'nen Hentertel verfallen. —
Geschiffen schon ist längst für dich der Stahl
Und tausend Arme sind es, die ihn schwingen,
Und Hunderttausend harren deiner Qual
Und Hunderttausend beten für's Gelingen. —

Im Buschwald.

Erschossen liegt ein schwarzes Weib
Im Buschwald, in der Sonne Blut,
Nackt, unerschützt den hagnen Leib,
Noch sidert in den Sand das Blut. —

Von ihrem Stamme war die Frau
Nach Wasser suchend abgeirrt —
Da plötzlich tönt Kommando rausch,
Im Buschwald, und die Waffe kirt. —

Sie floh — vergessliches Gemüth'n —
Die Kugel schoß der weiße Mann —
Doch oben in den Lüften zieh'n
Die Wüstengeier schon heran. —

Sie mittren Fraß und Zeitvertreib,
Für sie ist ja der Tisch gedeckt —
Bald legt sie das Hereremockt —
Das eine Kugel hingestreckt. —

So, und nun wünschen wir dem Werkchen die weiteste Verbreitung. Möge es bei unseren Kameraden den Sinn für der Dichtkunst Schönheit erwecken, möge es die Freunde machrufen, daß es ein guter Kamerad unter Kameraden ist, der uns sein Buch auf den Weihnachtstisch legt.

Die Gedichtsammlung umfaßt über 100 Seiten. Für Mitglieder unseres Verbandes beträgt der Preis 75 Hfg. (Sichere Unterat.)

Deutscher Kaiser, und aus den Reihen der Arbeitnehmer Bergmann... Der Reichsgericht... Die Verhandlung...

Gerichtliches.

Bojkott strafbar.

Ein Reichsgerichtsbeschluss, das kürzlich in Leipzig anlässlich eines wirtschaftlichen Mannheimer Boykotts gefällt wurde, enthält einen so wichtigen Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter...

unberechtigten geworden. Insbesondere wurde auf vermeintlich beleidigende Stellen der Flugblätter hingewiesen. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts hatten die Beklagten Revision beim Reichsgericht eingelegt...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Zur Lage der großen Güttnerwerke. Naturgemäß haben auch die Werke der Eisengroßindustrie unter der Wirkung der Krise zu leiden gehabt. Mit den aus jenen Kreisen heraus-

Table with 5 columns: Werke, Aktienkapital in Millionen Mark, Rohgewinn in Millionen Mark, Abschreibungen in Millionen Mark, Dividende in Prozent.

Bei rund 417 Millionen Mark Aktienkapital ergeben sich für die aufgeführten Werke 88 559 505 Mk. Rohgewinn und 45 547 100 Mk. Abschreibungen.

Table with 5 columns: Rohlen-Förderung, Hoheisen-erzeugung, Rohstahl-erzeugung, Walz-fabrikate, 1907/08, 1908/09.

Internationale Mundschau.

Belgischer Bergarbeiterkongress.

Die Nationalföderation der Bergarbeiter Belgiens hielt am Sonntag und Montag dieser Woche in Nivelles ihren Jahreskongress ab, auf dem 91 Gewerkschaftsgruppen durch 157 Delegierte vertreten waren.

Generalstreik zu proklamieren.

In dem zweiten Kongressstage wurden allerlei organisatorische Fragen erledigt, wobei unter anderem beschlossen wurde, das nächste Mal „l'ouvrier mineur“ anzuführen wie bisher einmal, künftig zweimal im Monat erscheinen zu lassen.

Aus der belgischen Gewerkschaftsbewegung.

Die Gewerkschaftskommission der belgischen Arbeiterpartei beruft zu den 11. belgischen Gewerkschaftskongress für den 25. und 26. Dezember d. J. nach Saint-Gilles ein.

Der Amerikanische Gewerkschaftskongress.

Der diesjährige Kongress der „American Federation of Labor“ fand, wie schon berichtet, in Toronto, Canada, statt. In seinem Vorbericht an den Kongress konstatiert der Präsident Compers...

Die „American Federation of Labor“ und das englische Budget.

Der Amerikanische Gewerkschaftskongress hat, wie ein Telegramm aus Toronto meldet, die anwesenden Delegierten des englischen Gewerkschaftskongresses beauftragt, dem englischen Ministerium folgende Resolution zu übermitteln.

Die „American Federation of Labor“ und das englische Budget.

Der Amerikanische Gewerkschaftskongress hat, wie ein Telegramm aus Toronto meldet, die anwesenden Delegierten des englischen Gewerkschaftskongresses beauftragt, dem englischen Ministerium folgende Resolution zu übermitteln.

Die „American Federation of Labor“ und das englische Budget.

Der Amerikanische Gewerkschaftskongress hat, wie ein Telegramm aus Toronto meldet, die anwesenden Delegierten des englischen Gewerkschaftskongresses beauftragt, dem englischen Ministerium folgende Resolution zu übermitteln.

Die „American Federation of Labor“ und das englische Budget.

Der Amerikanische Gewerkschaftskongress hat, wie ein Telegramm aus Toronto meldet, die anwesenden Delegierten des englischen Gewerkschaftskongresses beauftragt, dem englischen Ministerium folgende Resolution zu übermitteln.

Die „American Federation of Labor“ und das englische Budget.

Der Amerikanische Gewerkschaftskongress hat, wie ein Telegramm aus Toronto meldet, die anwesenden Delegierten des englischen Gewerkschaftskongresses beauftragt, dem englischen Ministerium folgende Resolution zu übermitteln.

Die „American Federation of Labor“ und das englische Budget.

Der Amerikanische Gewerkschaftskongress hat, wie ein Telegramm aus Toronto meldet, die anwesenden Delegierten des englischen Gewerkschaftskongresses beauftragt, dem englischen Ministerium folgende Resolution zu übermitteln.

Die „American Federation of Labor“ und das englische Budget.

Der Amerikanische Gewerkschaftskongress hat, wie ein Telegramm aus Toronto meldet, die anwesenden Delegierten des englischen Gewerkschaftskongresses beauftragt, dem englischen Ministerium folgende Resolution zu übermitteln.

Der Amerikanische Gewerkschaftskongress hat, wie ein Telegramm aus Toronto meldet, die anwesenden Delegierten des englischen Gewerkschaftskongresses beauftragt, dem englischen Ministerium folgende Resolution zu übermitteln.

Lloyd George, seine Anerkennung und Bewunderung aus für seine mächtige Unterstützung der Interessen des gesamten Volkes seines Landes...

Anapyschastliches.

Brandenburger Anapyschastverein im Jahre 1908.

A. Krankenkasse.

Table with 2 columns: Category (Einnahme, Ausgabe) and Amount (Mk.). Includes items like Beiträge der Mitglieder, Krankheitskosten, Kapitalanlage.

B. Pensionskasse.

Table with 2 columns: Category (Einnahme, Ausgabe) and Amount (Mk.). Includes items like Bestand usw., Kapitalguthen, Beiträge der Mitglieder.

Table with 2 columns: Category (Einnahme, Ausgabe) and Amount (Mk.). Includes items like An Invaliden, Witwen, Waisen, Außerordentliche Unterstützungen.

Table with 2 columns: Category (Einnahme, Ausgabe) and Amount (Mk.). Includes items like Kapitalanlage, Verbestand, Uebererschuß.

Das Vermögen beträgt:

Table with 2 columns: Category (Krankenkasse, Pensionskasse) and Amount (Mk.).

Letzteres hat sich gegen das Vorjahr um 585 077,15 Mk. vermehrt.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Augusta Vittoria. Im Revier 14 ist das sogenannte Schüttel-... Auf das Gebirge außerordentlich schlecht ist. Auch das Gebirge steht viel zu niedrig.

Gewerkschaft Wacker. Die Behandlung der Arbeiter läßt hier sehr zu wünschen übrig, sogar der Sprachschlag des Betriebsführers enthält folgende Perlen: Pöbentotten, Kameels, Sie alter Kuhbauer...

Zeche Engelsburg. Am 15. November wurde hier 21 Mann getödtet, und zwar ohne Angabe eines Grundes. Das ist für die Arbeiter um so empörender, weil noch fortgesetzt Leute angenommen werden.

Holland III, IV. Wer nicht Gefahr laufen will, unter Umständen mit einem Lohn von vier Mark pro Schicht, nach Abzug von Gefällen und Strafen nach Hause zu wandern, der bleibe dieser Zeche fern.

Zeche Kaiser Friedrich. Die Waschkasse entspricht hier nicht den dazu gestellten Anforderungen. Haben sind viel zu wenig vorhanden, so daß sich meistens zwei Mann mit einem Haken behelfen müssen.

Beschweren sich die Arbeiter beim Zei: Witzhaus, dann heißt es: Am Schacht ist Holz genug, nehmt auch daselbe nur auf den Buckel.

Zeche Prinz Regent. Am 10. November ereignete sich hier in der Nachmittagschicht im Flöz Wägersbank 2/3, Abteilung eine Schlagwetterexplosion, wodurch der Hauer Johann Großen erheblich verbrannt wurde.

Zeche Teutoburgia (Gollhausen bei Bielefeld). Dieses Riesenerz, welches noch im Anfangsstadium ist und von den bürgerlichen Vätern kolossal geprahlt wird, gehört dem Völkner Verein. Leiter dieser angeleglichen Mutterzeche ist Betriebsführer Kellermann, von Zeche Viktor sehr bekannt.

Zeche Inker Brück (Schacht I). Vor kurzer Zeit wurde hier die neue Waschkasse bezogen, aber kaum war man darin, staunte die ganze Belegschaft; denn man hatte die Dampfheizung vergessen oder man will sie nicht heizen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zeche Rheintropfen (Schacht IV). Im Revier VIII wird Flöz 4 mittels Schüttelzeugs abgebaut, obschon daselbe nur 60-70 Zentimeter Mächtigkeit hat und das Hangende sehr schlecht ist und sehr starken Druck hat.

Sie dürfen in der Kolonie nicht lange wohnen, sie müssen diesen Monat ausziehen. So läßt das Grubenkapital Warmherzigkeit an armen Witwen und Waisen.

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippen. Attakwerf Konnenberg. Der Lohn steht hier sehr niedrig; im Schichtlohn werden nur 3,50 Mk. gezahlt, das sind 35 Pfg. die Stunde.

Königreich Sachsen. Gottessegenschacht. Ein recht schneidiges Regiment einzuführen und in der Antreiberei der Arbeiter den Hebel zu schlagen, scheint Hauptziel und Lebenszweck mancher Beamten zu sein.

antien, bez. sich infolge seiner großen Befähigungen. Herr Steiger titullieren läßt, was ja auch die Direktion anerkennt, indem sie ihn bei Verbesserungen jedesmal nicht mit auf der Liste hat.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Glückhills Friedenshoffnungsgarbe (Erbstollenschacht, dritte Abteilung). Das Veisichtsumwesen ist in der genannten Abteilung in vollster Blüte. So wurde von einem Hauer, der es nicht aus Not zu tun brauchte, weil er schon ein schönes Vermögen besitzt, in einer Woche dreimal 1/2 Schichten, am 26., 27. und 28. Oktober verschoben.

Fuchsgrube (Danischschacht). Zum Wohle ihrer Arbeiter veranstaltet diese Grube jetzt Unterhaltungsabende, zu denen der Zutritt natürlich frei ist. Wirt man aber einen Blick in die Lohnbücher, so kann man sich des Gefühls nicht erwehren, daß dieses nur geschieht, um die Arbeiter über ihr Glend hinwegzutäuschen.

Sohlenkammergrube bei Weichen. Am 22. November ereignete sich auf dieser Grube eine Explosion, die bei etwas Vorsicht und Nachdenken hätte vermieden werden können. Man machte an diesem Tage die erste Probe mit dem Schlämmverfahren vom Sommer-

Courrieres-Grubod - St. Paulsgrube.

Am 10. März 1906 ereignete sich bekanntlich in Courrieres (Frankreich) eine furchtbare Grubenkatastrophe, wobei 1235 Bergarbeiter ihr Leben verloren. Die Rettungsarbeiten waren von den „Gelehrten“ Bergingenieuren längst aufgegeben worden, weil nach ihrer Meinung kein Lebender mehr in der Grube sein konnte.

Courrieres hat jetzt ein Gegenstück. Wie wir schon in voriger Nummer mitteilten, hat auf der St. Paulsgrube bei Cheri (Illinois) eine furchtbare Schlagwetterexplosion stattgefunden, wodurch die Grube in Brand geriet und 478 Bergarbeiter eingeschlossen wurden.

Eine von Duncan Macdonald, dem Präsidenten der Illinois Federation der Grubenarbeiter, geführte Abteilung von Rettern fand, als sie durch den Südschacht einbrang, in einer Abteilung die Eingeschlossenen vor.

Einer der Veretteten, Josef Crescini, erzählte, daß sie sich, nachdem sie ihre Lage erkannt hatten, einmürrten, und in der Finsternis fast ohne Nahrung und Wasser auf ihre Rettung warteten.

Das Testament eines lebendig Begrabenen.

Einer der Eingemauerten, ein alter Italiener, machte am vierten Tage in der Grube sein Testament. „Ich schreibe dies“, heißt es da, „hier unten im Dunkeln, weil das Wachs unserer Grubenlampen verzehrt ist.“

Diese Vorkommnisse rufen uns Grubod wieder ins Gedächtnis. In Courrieres wurden nach 20, auf der St. Paulsgrube nach acht, Tagen noch Lebende gerettet. Auf Grubod wurde die Grube, trotz der Bedenken der Arbeiter, schon am Tage der Katastrophe geschlossen.

Es erscheint mir doch recht merkwürdig, daß man vorher von diesem Spalt nichts gemerkt haben will und besonders, daß man nun

Hieraus die Ursache der Katastrophe schließt. Dieser Spalt bestand schon monatelang, und zwar in unmittelbarer Nähe eines Aufsprungs des Gases. Damals hatte der Spalt aber nur eine Breite von fünf bis acht Zent., doch hatte ich es für möglich, daß durch die Wirkung der Explosion dieser Spalt eine solche Breite, wie in dem Artikel angegeben, erfahren hat. Dieser Spalt zeigte sich im „Liegenden“ wie auch im „Hangenden“. Dieses sind Ergebnisse, die sich im Bergbau nicht selten zeigen. Mamentlich im flachen Gebirge. Diese Stelle ist auch von dem Ausschuss der Bergk. Radob. besichtigt worden, um sich ein Urteil zu bilden. Man muß doch einmal Arbeiter, die an dieser Stelle gearbeitet haben, als Sachverständige hinzuziehen. Das Urteil würde wohl anders lauten. Der Ausschuss wird die betreffende Stelle wohl gar nicht gekannt und gesehen haben.“

Diese Zuschrift zeigt schon, was von den Auslassungen der Berg-Zeitung zu halten ist. Aber selbst wenn an der fraglichen Stelle ein Gas-Ausbruch und eine Explosion stattgefunden hätte, so müßte diese, wenn alles in Ordnung war, auf ihren Kopf oder im schlimmsten Falle auf die in Frage kommende Weiterabteilung beschränkt bleiben. Es ist also damit nicht erklärlich, wie sich die Katastrophe auf das ganze Gruben-Gebäude ausbreiten konnte.

Auf Radob scheint jetzt wieder dieselbe schlimme Zeit herab zu regnen, wie sie vor der Katastrophe geherrscht hat. Das wird durch folgende Zuschrift eines jetzt dort beschäftigten Arbeiters treffend illustriert:

„Die Grube ist eine richtige Polzliche geworden. Fast immer hat man einen Aufpuffer hinter sich, damit nur ja jede Minute Arbeitstag voll ausgefüllt wird. Kaum sind die Kumpels nach der Einsahrt vor ihrer Arbeit angelangt, steht schon der Steiger hinter ihnen. Diese Arbeiter sind genötigt, bevor sie die Arbeit beginnen, ein Stück Butterbrot zu essen; aber daran ist nicht mehr zu denken. „So, so“, ruft der Steiger, „seid ihr noch nicht alle an der Arbeit, die anderen liefern schon Kohlen?“ Ober: „Ihr seid jetzt erst das Holz, während die anderen schon Kohlen liefern?“ Geschossen wird nicht, die Arbeiter müssen sehen, wie sie mit dem festem Gestirn fertig werden. Wenn der Steiger einige andere Betriebspunkte abgelaufen hat und nach kurzer Zeit wiederkommt, sagt er trocken: „Was, ihr seid noch nicht weiter?“ Man ist der Steiger weg, erscheint der Fahrerleiter und kaum hat der den Rücken gekehrt, ist schon der Betriebsführer da, damit es nur den Arbeitern nicht einfällt, auch nur eine Stunde ungenützt verstreichen zu lassen. Kohlen, Kohlen und wieder Kohlen, ruft alles was sich Sprache nennt. Wie kommt es, daß hier so wenig Kohlen herauskommen? Das ist die brennendste Frage, welche den Arbeitern immer wieder entgegenschallt. Sagen die Arbeiter, wir müssen Steine abdecken und verpacken, dann heißt es: Das ist bei uns keine Aufgabe; ihr seid Faulenzer, ihr arbeitet keine acht Stunden usw. Acht Stunden sollen die Kumpels ununterbrochen schuften; dazu kommt in dieser Zeit so viel Besuch, daß sie fast immer einen Aufpuffer oder Untreiber hinter sich stehen haben. Zu einem Säuer sagte der Steiger: „In einer Werkstunde bin ich wieder hier, wenn bis dahin diese Arbeit nicht fertig ist, werden Sie bestraft! Aber nur einmal werden Sie bestraft, das zweite mal gehen Sie mit zum Betriebsführer!“ Auf gut Deutsch heißt das: „Dann erhalten Sie ihre Entlohnung. Das Schreiben unseres Kameraden schließt: Bergarbeiter, bleibt da, wo ihr seid, und hütet euch vor jeder Radob!“ Das Schreiben spricht für sich. Sagen in solchen Verhältnissen, wie sie darin geschildert werden, nicht auch die Ursachen der Massenkatastrophe? Man scheint wirklich nichts gelernt zu haben! Unsere Pflicht ist es aber, die Öffentlichkeit auf diese Dinge aufmerksam zu machen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die Antwort des Ministers.

Auf die Eingabe der Bergarbeiterverbände an den Reichspräsidenten Minister für Handel und Gewerbe, den Arbeitsnachweis betreffend, ist am Montag beim Bergarbeiterverband folgende Antwort eingelaufen:

„Der Minister. Berlin W. 66, 27. November 1900. für Handel und Gewerbe. Leipzigerstraße 2. J. Nr. 1-9707.“

Auf die in Gemeinschaft mit dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, der Polnischen Vereinigung (Bergarbeiter-Abteilung) und dem Gewerksverein der Bergarbeiter (S.-D.) an mich gerichtete Eingabe vom 10. Oktober d. J., in der meine Vermittlung in Sachen des vom Zechnenverbandes des Ruhrreviers beschlossenen „Arbeitsnachweises für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau“ erbeten wird, erwidere ich Ihnen folgendes:

Die Eingabe bezieht sich auf die Einrichtung des bezeichneten Arbeitsnachweises. Schwere Nachteile für die Bergarbeiter sowohl in bezug auf das Recht der freien Verfügung über die Arbeitskraft als auch hinsichtlich des Rechts der Koalition. Sie begründet diese Verordnungen damit, daß, wenn der Arbeitsnachweis in der beschriebenen Weise eingerichtet werden sollte, außer den Besondereveraltungen auch die Nachweiskeitellen nach eigenem Ermessen darüber zu befinden haben würden, ob sie die Arbeitsuchenden annehmen wollen oder nicht, daß ferner dem Arbeiter der freie Wechsel der Arbeitsstelle erschwert werde und daß er durch Zumeisung einer anderen Arbeitsstelle gezwungen werden könne, seine Wohnung zu wechseln. Außerdem bemängelt die Eingabe die für den Fall, des nicht rechtzeitigen Austritts einer angenommenen Arbeit und für den Fall eines Kontraktbruchs angeordneten Nachteile und nimmt an, daß durch den Arbeitsnachweis das dem Vergleuten nach § 88 des Allgemeinen Vergütungsgesetzes zustehende Recht zu einer sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses infamistisch gemacht werde.

Da die zuerst durch die Presse bekannt gewordenen Mitteilungen über die beabsichtigten neuen Bestimmungen wegen ihrer Tragweite nur zu Bedenken Anlaß boten, bin ich zum Zwecke der Klarstellung mit dem Zechnenverband in Verbindung getreten. Nach den mir gewordenen Erklärungen, sollen bei der Einrichtung des Arbeitsnachweises folgende Vorschriften gelten:

1. Die einzelnen Nachweiskeitellen sollen gehalten sein, jedem Arbeitsuchenden, der im Besitz der vorgeschriebenen Legitimationspapiere ist, einen Nachweis zu erteilen, sofern für Arbeiter der in Frage kommenden Art, Arbeitsgelegenheit vorhanden ist.
2. Sie sollen ferner verpflichtet sein, jedem Arbeitsuchenden einen Nachweis zu erteilen für diejenige Arbeitsstelle zu erteilen, auf welcher er beschäftigt zu werden wünscht, vorausgesetzt, daß auf dieser Arbeitsstelle Arbeitsgelegenheit für Arbeiter der in Frage kommenden Art vorhanden ist; sie dürfen also den Arbeitsuchenden auf keine, ihm nicht genehme Arbeitsstelle verweisen.
3. Dem Bergarbeiter, der seine Arbeit wechseln will, soll auch nach dem Inkrafttreten des Arbeitsnachweises das Recht und die Möglichkeit erhalten bleiben, sich schon vor Kündigung seines bisherigen Arbeitsverhältnisses an den ihm zugewiesenen Nachweiskeitellen nach Arbeit zu erkundigen. Der Betriebsführer der von ihm gewählten Zeche darf dem Arbeiter, schon bevor dieser seine alte Stelle gekündigt hat, die Annahme zur Arbeit aufgeben unter dem Vorbehalt, daß der Arbeiter binnen einer bestimmten Frist den von der Nachweiskeitelle ausgewiesenen Nachweis nicht beibringt.
4. Wird ein Arbeitsuchender von derjenigen Zeche, der er von der Nachweiskeitelle zugewiesen ist, nicht angenommen, so soll er auf Verlangen ohne weiteres von der Nachweiskeitelle sofort einen anderen Nachweis erhalten.
5. Als Legitimation eines von einem Verbandsvertreter kommenden Arbeitsuchenden dient entweder die Bescheinigung der erfolgten Kündigung oder der Nachweis der sonstigen Lösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses; als solcher Nachweis gilt besonders der in jedem einzelnen Falle, also auch in den Fällen des § 88 des Allgemeinen Vergütungsgesetzes, dem Arbeiter zu erteilende Wöhrtschein (S. 24 oben). Die Nachweiskeitelle darf also beim Vorliegen dieser Papiere den Schein nur verweigern, wenn der Arbeiter die angeordnete Stelle nicht angetreten hat, oder wenn der Fall des Kontraktbruchs vorliegt. In beiden Fällen ist die Verlegung des Scheines auf die Dauer von zwei Wochen befristet. Besteht Meinungsverschiedenheit, ob diese Bescheinigung vorliegt, so entscheidet nicht die drückende Nachweis-Beurteilung, sondern die Hauptstelle, und auf Beschwerde der Vorstand.
6. Nachweis in jeder Zeche die Tragweite der von dem Zechnenverband für den Arbeitsnachweis angeordneten Bestimmungen. Ich erlaube mir, erlaube ich die in der Eingabe vom 19. Oktober

dieses Jahres ausgebrachten Verfügungen über die Ziele dieses Arbeitsnachweises. — Bei der Einrichtung des Arbeitsnachweises, rechts, des Rechts der Freizügigkeit und des Rechts der freien Verfügung über die Arbeitskraft — im wesentlichen für Ihre Befestigung, (1) insbesondere auch die Verfügung für nicht mehr zutreffend, daß der beabsichtigte Arbeitsnachweis zu einem Lohnbruch führen würde. Der Wettbewerb der Zechen um die Erlangung tüchtiger Vergleute wird durch den Arbeitsnachweis, wie er sich nunmehr darstellt, nicht ausgeschlossen, so wenig wie dadurch den Vergleuten die Möglichkeit beschränkt wird, unter den vorhandenen Arbeitsgelegenheiten diejenigen zu wählen, welche ihnen die vorzuziehendste erscheint.

Im übrigen enthält die neue Einrichtung nach zwei Richtungen wesentliche Verbesserungen im Interesse der Bergarbeiter. Die Beschaffung von Arbeitern durch Agenten wird zunächst für das Land eingestrichelt und dadurch ein im Sinne des Lohnbruchs wirkendes Moment ausgeschlossen. (2) Ferner wird die Frist für die Wiederaufnahme nach Kontraktbruch, die jetzt sechs Monate beträgt, auf zwei Wochen herabgesetzt. (1)

Wenn erreicht wird, die mit dem sogenannten Bechenlaufen verbundene gleichzeitige Annahme verschiedener Stellen seitens der Vergleute möglichst zu beschränken, so kann ich dies im Sinne eines geordneten Betriebes nur sehr erwünscht halten. Dasselbe gilt von der Vermeidung des Kontraktbruchs. In beiden Beziehungen wird zur Erreichung des erstrebten Zweckes die Androhung gewisser Nachteile nicht zu umgehen und, wenn sich diese in angemessenen Grenzen halten, nicht zu beanstanden sein. Sollte im einzelnen Falle von den angegebenen Maßregeln Gebrauch gemacht werden, so würde der Arbeiter regelmäßig in der Lage sein, für den ihm erwachsenen Schaden im Verhältnis zum Zehner zu fordern. (2)

Eine Vermittlung zum Zwecke der Einflüchtung eines paritätischen Arbeitsnachweises vorzunehmen, erscheint mir nach Lage der Sache solange unzulässig, als nicht im Ruhrbezirk die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorliegen. (1). Ohne dies wechselseitige Vertrauen vermag ich mir auch von einem Zwange zur Errichtung eines solchen Nachweises keinen Erfolg zu versprechen.

Hinsichtlich liegt die Sache hinsichtlich der Tarifverträge, deren zweckmäßiger Ausgestaltung übrigens gerade bei den eigenartigen Verhältnissen des Ruhrkohlenbergbaus noch besondere Schwierigkeiten entgegenstehen.

Ich stelle Ihnen anheim, den übrigen an der Eingabe vom 10. Oktober d. J. beteiligten Verbänden von diesem Bescheide Mitteilung zu machen.

Vu den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, zu Händen des Reichstagsabgeordneten H. Saege in Bochum.

Wenn wir von dem Minister auch nicht eine Antwort erwarteten, die uns völlig befriedigen konnte, so doch nicht eine solche, wie sie uns jetzt vorliegt. Man hat hier wohl niedergeschrieben, was man direkt aus dem Bureau des Zechnenverbandes differt bekommen hat? Dieselbe Meinung zu haben, wie der Minister über die Kohalität des Arbeitsgeberarbeitsnachweises, siehe in der Tat den gesunden Menschenverstand beleidigen! Dafür ist die Schuld dieser Arbeitsgeberarbeitsnachweises, wo sie vorhanden, zu reifungsbefähigt. Nur wunderbar man sich, daß die Regierungsvorleiter blind an vorhandenen Tatsachen vorübergehen können.

Im Gegenteil, Verbesserungen sieht der Herr Minister darin, daß Agenten nicht im Zustande Arbeiter anwerben werden! Dafür wird das umsonst im Zustande gegeben, mit bekanntem Erfolge: Werbung der Angeordneten, und falls sie sich durch sofortige Niederlegung der Arbeit wehren, Ausperrung und Ausweisung! Eine Verbesserung wird genannt die Herabsetzung der Ausperrung, während diese selbst von jedem vernünftigen Menschen verurteilt wird. Kurz und gut, dies, wie das andere, was wir in der Ministerantwort lesen, konnte uns ein Korb, Handbrock oder ein anderer Schmarz auch antworten. Vielleicht wird der Minister zu einer anderen Überlegung gelangen, wenn ihm im Reichstag das Material vorgelegt wird über die himmelstreichenden Zustände, die sich aus den Unterdrückungs- und Maßregelungsmaßnahmen ergeben haben. Hoffentlich hat er dann aber auch den Mut, neben den Begehrenargumenten auch die Verteidigung der Bergarbeiterwürde anzuhören und auf die bezüglichen Fragen und Verlangen Rede und Antwort zu stehen.

Die Grubenbesitzer und der Arbeitsnachweis.

Dem Bergarbeiterverbande ging im Laufe der vergangenen Woche aus zuverlässiger Stelle her die Mitteilung zu, daß durch einen Anschlag auf den Zechen am 20. November den Arbeitern mitgeteilt werden sollte, daß der Arbeitsnachweis schon mit dem 1. Dezember in Kraft tritt! Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ dementiert diese Mitteilung. Damit ist die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß die Absicht bestand, am 1. Dezember die Bergarbeiter zu überumpeln. Wenn in der letzten Stunde davon Abstand genommen worden ist, so können wir hierfür die Gründe weniger. Für uns genügt, daß die Absicht der Ueberumpelung bestand.

Schröder und Münster.

Wir erhalten die Nachricht, daß das Wiederaufnahmeverfahren des Meineidsprozesses gegen Ludwig Schröder und Genossen vom Landgericht in Essen abgelehnt worden ist. Bekanntlich ist gegen Münster ein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil er es unternommen haben soll, Zeugen zu unwarhen Aussagen zu verleiten, weil er andere Zeugen veranlaßt haben soll, falsche eidestattliche Verifikationen abzugeben und weil er den Versuch gemacht, Zeugen zu beeinflussen! Nebenbei liegen noch andere Dinge, die die Glaubwürdigkeit Münsters stark erschütterten. Herr Rechtsanwalt Kiemeyer-Essen, der Verteidiger Schröders in dem bekannten Essener Meineidsprozeß, strengte mit aller Energie die Wiederaufnahme des Verfahrens an, leider ohne Erfolg.

Dem Kameraden Schröder ging dieser Tage der Beschluß des Landgerichts zu Essen zu. Die Ablehnung wird begründet mit dem Hinweis:

„... weil kein gesetzlicher Grund der Wiederaufnahme geltend gemacht und kein geeignetes Beweismittel angeführt ist.“

Und dann heißt es weiter:

„Die oben bezeichneten Verurteilten (Schröder und Genossen, d. R.) haben nach Maßgabe der beiden Eingaben vom 20. Oktober und 4. November 1900 die Wiederaufnahme des durch rechtskräftiges Urteil des königlichen Schlichtergerichts in Essen vom 17. August 1895 geschlossenen Verfahrens erneut in Antrag gebracht und zwar auf Grund des § 309 Nr. 5 St. P. O. Soweit zur Begründung dieses Antrages Bezug genommen ist auf früheres Vorbringen, insbesondere auf den Inhalt der bekannten Druckschrift vermag die Kammer lediglich auf die sich hierüber verhaltenden Beschlüsse vom 24. März und 4. Mai 1897 zu verweisen. Im übrigen sind aber auch die als „neu“ vorgetragene Tatsachen und Beweismittel nicht geeignet, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu rechtfertigen, das gilt zunächst hinsichtlich der Angriffe auf die Glaubwürdigkeit des Zeugen Münster. Denn bereits in dem früheren Verfahren ist die objektive Glaubwürdigkeit dieses Zeugen einer umfassenden Nachprüfung unterworfen worden und diese Nachprüfung hat ergeben, daß namentlich in Rücksicht auf die einwandsfreien Zeugenaussagen von Brodmeyer und Wilsberg ein stichhaltiger Grund, an der objektiven Glaubwürdigkeit des Zeugen Münster zu zweifeln, nicht vorliegt. Stimmt aber das Zeugnis Münsters mit der objektiven Wirklichkeit überein — und auf diesem Standpunkt steht die erkennende Kammer — dann ist es ganz gleichgültig, ob Münster etwa — was seine subjektive Glaubwürdigkeit anlangt — in seinem Leben nicht immer die geraden Wege eingehalten hat. Insofern im übrigen die Angriffe auf die subjektive Glaubwürdigkeit Münsters darauf abzielen sollten, ihn des Meineids zu bezichtigen, würden sie überhaupt unbeachtlich sein. § 404 St. P. O. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß das Urteil keineswegs allein auf dem angeführten Zeugnis beruht, daß es vielmehr selbst dann noch bestehen und begründet sein würde, auch wenn jene Aussage völlig außer Betracht zu legen wäre.“

Aus eben den Gründen könnte auch dem neu in Antrag gebrachten Zeugnis des Schneidermeisters Siwandig — selbst wenn dieser die in seinem Schreiben angeführten Behauptungen nachhalten würde — eine maßgebliche Bedeutung nicht beigemessen werden, ganz abgesehen davon, daß das Gericht es überhaupt für ausgeschlossen erachtet, daß heute, nach nahezu 15 Jahren, ein Zeuge, der sich bislang um die Sache nicht weiter gekümmert hat, mit auch nur einiger Zuverlässigkeit

noch über Vorgänge berichten kann, die nur Sekunden gedauert und an und für sich in dem Augenblick des Geschehens für ihn kaum von erheblicher Bedeutung gewesen sein können.

Der gestellte Antrag mußte somit als unzulässig auf Kosten der Antragsteller verworfen werden. §§ 408, 505 Absatz 2 St. P. O. Folgt Unterschrift.“

Wir werden noch Gelegenheit nehmen, uns zu diesem Urteil zu äußern.

Sie waschen ihre Hände in Unschuld.

Die Belebiger des Bergarbeiterverbandes; dieses Bild zeigte wieder eine Verhandlung am 25. November vor dem Schöffengericht in Bochum. In seiner Nummer vom 6. Mai 1900 brachte der „Bergknappe“ einen in gehässiger Form zurechtgestrichenen Bericht über eine Versammlung in Schmittforth, die von den entlassenen Verbandsbeamten Spaniol und Heinen einberufen war, um an unserem Verbandsvorstand ein Gemüdel zu statuieren. Wie täglich diese Aktion für die beiden Benannten verlaufen ist, ist unseren Kameraden bekannt. Aber der „Bergknappe“ wollte sich diesen „fetten Happen“ nicht entgehen lassen und brachte einen sensationell aufgeschauelten Bericht, worin die Verschimpfungen unseres Verbandsvorstandes durch Spaniol und Heinen und sogar die hasserfüllten Zwischenrufe von Brodmeyer, der ebenfalls aus dem Verband ausgeschlossen war, in Fettdruck wiedergegeben waren, die Entgegnungen und Mitleidstellungen unseres Kameraden Saege aber fast völlig unterschlagen wurden. Um unseren Kameraden zu zeigen, daß dem „Bergknappen“ nichts zu schlecht ist, um es gegen unseren Verband und seinen Vorstand auszusprechen, wollen wir einige der durch Fettdruck hervorgehobenen Stellen des Berichts hier wiedergeben. Es heißt da:

„Spaniol: Ohne mich zu hören, hat man mich verurteilt. . . . Ich werde jetzt an allen Orten inner- und außerhalb des Ruhrreviers Verfassungen einberufen, um mich zu wehren. Nach der ersten Versammlung hat Spaniol die Luft hierzu schon gründlich verloren. D. R. d. V. S.“ . . . Wenn der Verbandsvorstand noch einen finsternen Ehrgeiz im Leibe hätte, so hätte er uns nicht so behandeln können. . . . Das ist eine Cliquen, die hält zusammen. . . . Es man recht oder unrecht hat, man wird verurteilt. . . . Ich bin ebenfalls gemahregelt von den Zechnenbesitzern, aber nie so brutal, wie Heinen vom Verbandsvorstand und Horn. . . . Er hatte ein krankes Kind und eine kranke Frau zu Hause. Trotzdem wurde er auf die Strafe gesetzt. Etwas Ungeheuerlicheres kann nicht geschehen, das ist eine ungeheure Brutalität. . . . Wenn die Werksbesitzer so brutal vorzugehen, wie der Verbandsvorstand, so müßten die Arbeiter hungern. . . . Sollte ich mein Brot sichern wollen, so hätte ich in Steele (Gerichtsverhandlung gegen Heinen) einen Meinedi schwören müssen. . . . Hier kam wieder als Verbandsführer. Ich bin das Opfer des Klassenkampfes geworden. . . . Der Kontrollausschuss ist eine leere Dekoration. Die Vernichtung der Zeugen gegen mich war ein Komödientenspiel. Das Protokoll des Kontrollausschusses ist wissenschaftlich gefälscht. . . . Vinzenz Bogdanowski wurde nach Bochum berufen, sagte gegen mich aus und wurde dafür angestellt. . . . Wir regen uns auf über Klassenrechtsprechung, aber so etwas wie beim Verbandsvorstand ist in der Klassenjustiz noch nicht vorgekommen. Das prengt an Niedertracht. . . . Zwischenrufe von Brodmeyer: Es gibt keinen feineren Menschen wie Du, Saege! . . . Du schmeißt mich! Das ist eine kleine Blütchenlese aus dem Bericht des „Bergknappen“, an dessen Schluß es dann freisprengt heißt: „Öffentlich kommt die Klage!“

Die Klagen sind dann gekommen. Spaniol und Heinen wurden gerichtlich verurteilt, auch Steger, der Berichterstatter des „Bergknappen“, wurde verurteilt, weil von ihren schweren Beschuldigungen auch nichts erwiesen werden konnte. Die Gegner, welche diese Affäre ausschachteten, tröden nacheinander ins Maulloch. In der Verhandlung am 25. November vor dem Bochumer Schöffengericht kam mit den polnischen Redaktoren Dombed von der „Praca“ (Beilage des „Katholik“) und Komalegyl von „Przyjaciel robotników“, dem polnischen Organ der christlichen Gewerkschaften, welche die Schimpfereien des „Bergknappen“ übernommen hatten, ein Vergleich zustande, wonach sie alles, was sie geschrieben, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzuziehen und die Kosten tragen. Schon sechs Wochen vor der Verhandlung in ihrer Nummer vom 12. Oktober brachte der „Praca“ folgende Erklärung:

„Erklärung. In Nr. 10 der „Praca“ vom 12. 5. 08. brachten wir einen Artikel, der abgedruckt war in vielen Zeitungen und schwere Beschuldigungen gegen den Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes aus Bochum enthielt. In den Prozessen, welche gegen die Hauptverantwortlichen dieser Beschuldigungen, Spaniol und Heinen, stattfanden, hat sich die Galtlosigkeit der letzteren herausgestellt. Wir nehmen daher auch die gegen den Verbandsvorstand ausgesprochenen Beschuldigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.“

Die Redaktion der „Praca“.

Einen Vergleich mit Kirup, dem Redakteur des „Bergknappen“, lehnte der Verbandsvorstand wegen der trübten Erfahrungen, die er schon mit dem „Bergknappen“ gemacht hat, ab. Wiederholt schon hat er Kirup gegenüber Gnade für Recht ergehen lassen, was der „Bergknappe“ damit vergalt, daß er jede sich ihm bietende Gelegenheit benutzte, um wieder erneut in der müßtesten Weise über den Verband und seine Leitung herzufallen. Unter diesen Umständen war es dem Verbandsvorstand darum unmöglich, Kirup gegenüber nochmals Gnade zu üben. Wenn man allerdings dessen Verteidiger Well hätte, sollte man glauben, der „Bergknappe“ habe nie ein Wässerchen getriekt und auch, der unter Anklage stehende Schimpfbericht ist recht harmlos und nur im Interesse der Gewerkschaften geschrieben. Der Eifer des Herrn Zentrumsabgeordneten Well, womit er Kirup mit allen Kräften der Verebtsamkeit herauszuhauen sucht, ist ja erklärlich; die Schamgeißel für den Gewerksverein doch gar zu groß. Die Verhandlung wurde schließlich auf den 8. Januar verlagert, um die Prozesse über die Verhandlung gegen Spaniol und Steger in Oberhausen herbeizuführen.

Eine empfindliche Niederlage

haben in einem vor der Essener Strafkammer am 11. November verhandelten Prozeß gegen die Führer des Steigerverbandes Werner und Mantel, die königliche Staatsanwaltschaft und die königliche Bergbehörde erlitten. Der Sachverhalt ist folgender. In einem Artikel über Tarifverträge in Bergbau in Nr. 12 des Verbandsorgans „Der Technische Grubenbeamte“ von 1900 wurde u. a. angeführt, daß das neue Vergütungsgesetz verschiedene Auslegungen zulasse und im Anschluß daran hieß es dann wörtlich:

„Es ist viel wahrscheinlicher, daß das deutsche Reich keine Schulden mehr macht, als daß die Revierbeamten das Vergütungsgesetz in einer für die Direktoren ungünstigen Weise auslegen.“

Hierdurch fühlten sich die Revierbeamten des Oberbergamts Dortmund beleidigt und in ihrem Namen stellte der Geh. Bergrat Starke als Vertreter des Berghauptmanns Niebrock Strafklage. Der Staatsanwalt erachtete ein öffentliches Interesse für vorliegend und hatte Anklage erhoben. Er erblickte in dem angelegenen Sache einen Vorwurf der bewußten Rechtsbeugung und Parteilichkeit gegen die Bergbehörde. Das Gericht nahm an, daß allgemein der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht sei und somit eine Beleidigung gemäß § 185 des Str.-G.-B. vorliege. Den Angeklagten sei jedoch der § 193 des Str.-G.-B. zugunbilligen, da sie als Angestellte des Steigerverbandes in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätten. Das Urteil lautete auf Freisprechung unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse.

Der Staatsanwalt hatte gegen Werner 300 Mk. gegen Mantel 100 Mk. Geldstrafe beantragt. Wie das Steigerorgan „Der Technische Grubenbeamte“ in seiner letzten Nummer mitteilt, hat die Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil Revision beim Reichsgericht eingelegt.

Warnung an auswanderungslustige Bergarbeiter.

Schon häufig haben wir vor den Werbagenten, welche Bergarbeiter besonders für Amerika anzuwerben suchen, gemerkt: Meistens handelt es sich um Streikbrecher und die angeworbenen Bergarbeiter sollen Streikbrecher spielen. Das wird ihnen bei der Anwerbung selbstverständlich verschwiegen. Daß dieses der Fall ist, beweist ein einmündiger Kameraden in Hertzen von einem Freunde aus New Aber, Cape Breton (Kanada) zugegangenes Schreiben, worin unter anderem gesagt wird: „Der Streik ist hier ausgebrochen, weil sich die Grubenherren weigerten, den von den Bergarbeitern geforderten auskömmlichen Lohn zu zahlen, auch wollen sie die achtstündige Schicht nicht bewilligen. Nun hat man Agenten ausgesandt, um Streikbrecher anzuwerben und dadurch die streikenden Bergarbeiter niederzuringen. Den Leuten wird von den Agenten vorgeschwiegelt, es handle sich um eine neue Zeche und sie könnten drei bis sieben Dollar pro Tag verdienen. Wenn das der Fall wäre, brauchen doch die streikenden Bergleute nicht zu streiken. Das müßte sich doch auch jeder vernünftige Bergmann sagen. Leider

Ist das aber nicht der Fall, denn es sind schon drei Transporte Bergarbeiter von Wies im Rhein hier angekommen. Natürlich wird die Position der Streikenden durch diesen Zug von Arbeitswilligen außerordentlich erschwert. Mitstreikern können dieselben schon deshalb nicht, weil sie meist völlig mittellos hier ankommen. Sie sind also völlig auf die Gnade der Gevendenherren angewiesen und ob sie wollen oder nicht, ein Spielzeug in deren Händen. Das ist umso mehr der Fall, da sie ja auch die Landessprache nicht verstehen und sich in keiner Weise helfen können. Wir hätten wirklich nicht geglaubt, daß deutsche Bergarbeiter, trotz Warnungen der „Bergarbeiter-Zeitung“, den Vordrängen der Agenten folgen würden, um hier Streikbrecher zu spielen. Einer der Agenten, der Vergleute herübergeschmiedelt, heißt H. Demesler und wohnt in Wafel in der Schweiz, am Zentralbahnhof, Seumattstr. 21. Im Interesse der Sache liegt es, daß die deutschen Bergarbeiter alles aufbieten, um den Schwindelagenten das Handwerk zu legen und Solidarität ihnen gegenüber den amerikanischen Kameraden.

Wir können uns dem in diesem Schreiben Gesagten nur anschließen und hoffen, daß unsere Kameraden Solidarität gegenüber ihren amerikanischen Kameraden üben und dafür sorgen, daß den Schwindelagenten kein Bergarbeiter mehr auf den Bein kriecht.

An die organisierte Arbeiterschaft des Ruhrbezirks.

Wir haben über ein Vorgehen eines Unternehmens gegenüber gewerkschaftlich organisierten Arbeitern des Brauerer- und Brennereiarbeiter-Verbandes zu berichten, wie es wohl kaum seinesgleichen hat. Der Sachverhalt ist folgender: Die Brauererarbeiten der Firma Sacker in Wetzlar h. W. hatten in diesem Frühjahr auf Grund ihrer guten Organisation erreicht, mit der genannten Firma einen Lohnvertrag abzuschließen. Herr Sacker hat aber des Besseren verlustig, die Umwandlungen des Tarifs dadurch unwirksam zu machen, daß er nach und nach altorganisierten Kollegen entließ und sich dafür mit Beihilfen behalt. Die Organisationsleitung ist deshalb hiters vorstellig geworden, aber ohne Erfolg. Mithin nun ist Sacker dazu übergegangen, sieben Kollegen die Verbandsmitglieder abzunehmen. Er hat diese veranlaßt, aus der Organisation auszutreten oder sie fügen auf die Strafe. Auf einem Firmenbogen der Firma Sacker ist folgende Austrittserklärung in kurrenter Durschrift an den Verband abgedruckt: An den Vorstand Deutscher Brauererarbeiten, Dortmund. Hierdurch teilen wir dem Verbands mit, daß wir mit dem heutigen Tage als Mitglieder austreten und bitten Sie uns in Verbandsangelegenheiten nicht mehr zu betätigen. Micher und Papiere folgen anbei nach Wanne, Hochachtungsvoll (Es folgen sieben Namensunterzeichnungen von Brennereiarbeitern, die mitunterteilen sich ersbringt.) Das ist ein Terrorismus, wie er (schimmer nicht gedacht werden kann). Und von dieser Seite wird über sozialdemokratischen Terror Betmerkend geschrieben nach der bekannten Spießbücherei: Sackel den Dieb! Um die „Vertrauenskreie“ des Unternehmern zu inskrieren, hat die Firma den Tarif gekündigt. Das diebezügliche Schreiben lautet: „An den Zentral-Verband deutscher Brauererarbeiten und verwandter Berufsgenossen, Dortmund. Da in unserem Betriebe sämtliche Arbeiter aus Ihrem Verbände ausgetreten sind, ist der Vertrag für uns wertlos geworden und kündigt wir denselben hiermit. Hochachtungsvoll Sacker, Westfälische Kornbranntweinbrennerei und Preßfabrik. G. m. b. H.“

Kameraden, Kollegen und Parteigenossen! Dieser Schlag muß pariert werden. Der Liebermit Sackers kann nur auf die Weise gebämpft werden, daß ein jeder die Sakale meidet, in denen Sacker'scher Schnaps verzapft wird und niemand dort sein Brot entnimmt, wo Sacker'sche Hefe verbaden wird. Wohl ist der Schnaps schon von der sozialdemokratischen Partei boykottiert, aber auf den Sacker'schen Schnaps muß besonders die Aufmerksamkeit gelenkt werden, damit die Bäume des Herrenmenschen nicht in den Himmel wachsen. Eine deshalb ein jeder organisierte Arbeiter seine Pflicht und löbe an den vergewaltigten Arbeitkollegen Solidarität.

Mit brüderlichem Gruß Das freie Gewerkschaftsstellendlinghausen.

Wohausen. Der „christliche“ Agitator Raß sucht unsere Mitglieder von der Religionsfeindschaft des Verbandes zu überzeugen, um sie dadurch dem Verbands abzuwickeln. Bei diesem „edlen“ Streben wird der arme aber wenig zum Glück begünstigt. So suchte er auch kürzlich durch absterbender Wählgänger einen Kameraden von der Religionsfeindschaft des Verbandes zu überzeugen und schon glaubte er sein Spiel gewonnen zu „erlangen“ sich die Mitgliedskarte unseres Kameraden an. Das ging diesem aber über die Putzschur und er zeigte dem blindblinden Professorenmacher, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. Alin der Eifer schadet nur.

Wonnern. Zu den Gegnern, die sich dem Bestreben der organisierten Arbeiterschaft am heiligen Orte entgegenstellen, haben sich in letzter Zeit noch einige hinzugefügt. Unser Vertrauensmann hatte sich in letzter Zeit wiederholt die Mühe gegeben, um hier am Plage einen Saal zur Abhaltung einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung zu bekommen. Der Wirt Sandthaler erklärte sich denn auch bereit, uns seinen Saal zu besagtem Zweck zu überlassen. Doch zum größten Erstaunen der Kameraden mußten wir die Erfahrung machen, daß wir uns zu früh freuet hatten, denn schon zwei Tage nachher, nachdem uns der Wirt sein Versprechen gegeben, war er wieder anderen Sinnes geworden. Unter größtem Bedauern teilte er unsern Vertrauensmann mit, daß er sein Wort nicht halten könne und um seinen „mutigen“ Rückzug zu decken, führte er folgende Gründe an:

- 1. Die Kaisergeburtstagsfeier würde, im Falle, daß er uns gegenüber sein Wort hielt, nicht mehr bei ihm gefeiert werden.
- 2. Die Sanitatzolonie würde nach den Versicherungen ihres Vorstehers, Herrn Dr. Kolbe, sowie des gesamten Vorstandes nicht mehr länger bei ihm tagen können und gezwungen sein, sich ein anderes Lokal zu verschaffen, wo sie ihre Lieblingen abhalten können. Unter anderem soll Herr Dr. Kolbe gesagt haben, daß er, der Wirt, sich uns gegenüber nur mit seinem des Herrn Dr. Namen zu decken brauche.

Wir wünschen dem Herrn Dr. Kolbe zu seinen Bestrebungen, der heiligen Arbeiterschaft die Lokale abzutreiben, den besten Erfolg und mag er sich vorläufig mit unserem festen Dank für seine Mühe begnügen. Unsere Sache kann mit solchen klinkelischen nicht gehemmt werden. Ob sich unsere Arbeitshilfen, soweit sie der Sanitatzolonie angehören, mit einem solchen Verhalten ihres Vorstandes einverstanden erklären, überlassen wir der Zukunft. Jedoch an euch, ihr organisierten Kameraden, liegt das andere. Zeigt, daß ihr Männer seid, agitiert und kämpft für unsere Organisation. Vor allem meidet solche Wirte, die uns ihre Säle zu Versammlungen nicht hergeben und zu ihrer Entschuldigung solche nichtigen Gründe angeben. Wir können doch unmöglich verlangen, daß ein Wirt durch uns in seinem Verdienst geschädigt wird. An alle offenen und verdeckten Gegner unserer Sache richtet wir zum Schluß die Bitte, nur so fortzuführen in ihrer Kampfesweise gegen uns. Wir geben ihnen die Versicherung, daß der Erfolg nicht ausbleiben und ihre Mühe reichlich belohnt werden wird.

Gras. Von unsern Mitgliedern gehen uns über die Verhältnisse im heiligen katholischen Krankenhause (Elisabethstift) Beschwerden zu. Das Essen sei ungenügend und das Brot manchmal nicht ausgebacken. Als corpus delicti überbrachten uns unsere Kameraden ein ihnen verarbeitetes belegtes Butterbrot und Milch und wir haben uns durch den Augenchein überzeugt, daß beides ungenügend war. Das Butterbrot sa minimalist war mit einem ganz dünnen durchsichtigen Schichtchen Würst, das der Wind uns fast weggedulassen hätte, belegt und konnte bequem auf einmal in den Mund genommen werden. Die Milch war nach unserer Schätzung mit mindestens 40 bis 50 Prozent Wasser vermischt. Freitagss bekommen die Patienten zum Abendbrot nur einen Hering und einige Kartoffeln oder wenn es einmal hochkommt Kartoffeln mit einem Pfannkuchen. Reicht das nicht aus um den Hunger zu stillen und will einer der Patienten noch einen Hering oder Pfannkuchen haben, muß er dafür 10 Pf. extra bezahlen. Beschwerden sich Patienten darüber beim Arzt, werden sie wegen dieser „Freiheit“ noch läse angefaßt. Als kürzlich ein Bergmann von einem ihm gewährten Urlaub zurückkam und das Vochumer „Volkshlatt“ in der Tasche hatte, wurde ihm dieses von der Schwester abgenommen mit dem Bemerkeln: Solche Zeitungen dürfen Sie uns ins Krankenhaus nicht hereinbringen. Ein anderer Kamerad brachte sich die ultramontane „Wessentlicher-Zeitung“ mit; das wurde gestattet. Als bei seiner Entlassung der Bergmann die ihm „konfiszierte“ Nummer des Vochumer „Volkshlatt“ zurückverlangte, wurde sie ihm zwar ausgehändigt; er durfte aber kein Zimmer mehr betreten, nicht einmal von seinen Freunden Abschied nehmen, sondern mußte sofort das Krankenhaus verlassen. So werden hier die christlichen Grundzüge: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst; liebet eure Feinde; tuet gutes denen, die euch hassen, betätigt.

Gothausen, Bröng. Einem Wirt, der seine Gäste herauswirft, haben wir hier zu verzeichnen. Es ist dieses der Wirt C. aus Gothausen. Aber nicht alle Gäste wist er heraus, sondern nur die ihm bekannten Verbandskameraden. Diejenigen, die ihm nicht genau bekannt sind, verbietet er kein Lokal. Kameraden, die in unserer Ortsverwaltung

tätig sind, erhielten von ihm die Wohnung gekündigt. Dem Vertrauensmann von der Polnischen Berufsvereinigung erklärte er sogar:

„Wenn Du noch einmal mit dem Vertrauensmann des Verbandes sprichst, bekomme ich meinen Saal auch nicht mehr, weil Du dann eben so rot bist wie der.“

Auch hat er bei Gelegenheit einmal erklärt,

„beim letzten Streik seien die Führer der Verbände bestochen worden.“

Den Beweis hierfür wird der Ehrenwerte wohl schuldig bleiben. Grobspurig erklärt er auch, daß er aus Anlaß der Steuerer seine Gläser nicht verkaufen. Dabei hat er schon vor mehr als drei Jahren kleinere Gläser angeschafft und letzter ausgeschenkt, sein Schäßchen also längst im Trodenen. Es ist demnach erklärlich, wenn er unsern Verbandskameraden erklärt, ich brauche euch nicht. Der Herr hat es verstanden, sich bezetten die Taschen zu füllen durch Verkleinerung der Gläser; jetzt hat er diejenigen, die ihm bis dahin ihre Groschen brachten, nicht mehr nötig. Wir bedauern nur diejenigen Verbandsmitglieder, die sich das alles bieten lassen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Bergarbeiterbezirkskonferenz für das Senftenberger Revier.

Am 17. November tagte im Gasthof zur Weintraube in Senftenberg eine Konferenz der Bergarbeiter des Brandenburger Bezirkes. Ueber den Stand der Organisation und die allgemeine Lage im Revier referierte der Kamerad Pufsmann. An der Hand der vom Verbands geführten Statistk gab derselbe ein Bild von der Mitgliederbewegung im Bezirk, dabei betonend, daß infolge der auch in unserm Bezirk ausgebrochenen Krise, sowie durch das rigorose Vorgehen der Werksbesitzer, welches sich nur von dem Vorgehen der Mannfelder Gewalttätigkeiten dadurch unterscheidet, daß dort öffentlich in brutaler Weise ohne Scheu gegen die Knappen vorgegangen wird, während bei uns das feige Verfahren der Führung von schwarzen Listen über mitleidige Arbeiter von den Unternehmern angewandt werde, mehrere hundert Kameraden gezwungen wurden, nach anderen Revieren zu verzehren. Durch Neuaufnahmen sei der Mitgliederstand stabil geblieben, jedoch könne dieses nicht als befriedigend angesehen werden. Es müßte noch mehr als bisher jeder einzelne bestrebt sein, Mitglieder zu werben, die Kameraden auszufüllen suchen. Auch dürfe den Ortsverwaltungen nicht alle Arbeit allein überlassen werden, sondern jeder müsse es sich zur Ehre rechnen, alle Kräfte in den Dienst der Organisation zu stellen. Auch waren wir gezwungen, einigemale Kämpfe um Abwehrgung von schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen. Diese Kämpfe endeten mit einem Erfolg für die betreffenden Arbeiter. Ebenso hatten wir Erfolge bei den Knappenschaftswahlen zu verzeichnen. Aber auch hier haben sich die Unternehmer nicht gescheut, in vielen Fällen diese Verlusten zu maßregeln oder auf andere Weise zu schikanieren, so daß sie von selbst gingen. Da diese Zustände für die Bergarbeiterschaft unzulässig sind, so führte der Referent aus, bedarf wohl weiterer keines Beweises. Gutwillig werden aber die Unternehmer den Arbeitern keine bessere Arbeitsbedingungen geben, diese werden wir erkämpfen müssen. In der Diskussion nahm der Kamerad Bille das Wort, um noch einige Ergänzungen zu den Ausführungen zu machen. Zu den Wahlen der Sicherheitsmänner erläuterte Kamerad Bölle die wichtigsten Bestimmungen. Sei das Gesetz auch nicht so ausgefallen, wie wir es wünschen und es für notwendig hielten, solle ein mitleidiger Bergarbeiterdurch herbeigeführt werden, so sei es doch dringend nötig, daß wir uns überall dort, wo Sicherheitsmänner zu wählen sind, an der Wahl beteiligen. Die Diskussion über diesen Punkt war eine recht lebhafte. Beschlüsse wurde, daß sofort eine rege Agitation entfaltet werden soll. Die Delegierten sollen sofort jetzt schon geeignete Kandidaten in Vorschlag bringen und dieselben der Bezirksleitung angeben. Ebenso war die Aussprache über das neue Statut, das mit Anfang des nächsten Jahres in Kraft tritt, recht lebhaft. Nachdem noch verschiedene Anfragen und geschäftliche Mitteilungen erledigt waren, wurde die Konferenz sechs Uhr abends mit einem dreimaligen „Glück auf“ vom Vorsitzenden geschlossen.

Kohlebau. Die Zeit, wo die Werksbesitzer besonders in Wohl-tätigkeit für ihre Arbeitshilfen übersehen, die Weihnachtszeit, rückt immer näher heran. Auch auf der Grube Winne macht man in Wohl-tätigkeit dieser Art, indem die Arbeiter zu Weihnachten, entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Belegschaft, ein sogenanntes Geldgeschenk erhalten. Dieses Jahr, so meinen die Kameraden, wird die angebliche Weschentung größer als sonst sein und zwar darum, weil schon seit einigen Monaten das Gedinge kolossal gekürzt worden ist. Viele Menschen behaupten nun sogar, daß die Verwaltung infolge der Gedingereduzierung noch ein ganz gutes Geschäft mache mit dem Geschenkgeben. Ja, einige sind sogar der Ansicht, daß der ganze Geschenkrummel nur geschehe, um der Öffentlichkeit zu zeigen, was für ein gutes Herz die Verwaltung ihren Arbeitern gegenüber habe. Viel lieber wäre es ihnen, wenn sie immer einen anständigen Lohn verdienen und eine gute Behandlung hätten, dann wollten sie sehr gerne auf das angebliche Geschenk, was doch in Wirklichkeit nur ihr einbehaltener Mehrwert an Arbeitsleistung sei, verzichten.

Reichenan. In recht eigenartiger Weise entschädigen sich die Reichenaner Grubenbesitzer für die vor kurzem in den bürgerlichen Zeitungen bekanntgegebene Herabsetzung des Preises der Hausbrandkohle. Wie man schon im voraus annehmen konnte, hatten die Grubenbesitzer nicht die Absicht, die Herabsetzung auf ihr Konto zu nehmen, sondern die tief unten bei Spie und Gefahr arbeitenden Vergleute müssen es von ihrem bisher schon fargen Lohn abtreiben. Es würde den Grubenbesitzern die Lohnreduzierung nicht so angekreidet werden, wenn sie infolge tatsächlichen Sinkens der Kohlenpreise vorgenommen werden müßte. Aber daß das keineswegs der Fall ist, ist dadurch erwiesen, daß bei der letzten Preissteigerung der Kohle vor Jahr und Tag es die Grubenbesitzer ebenso verstanden, die Preissteigerung auf die ärmeren Volksklassen abzuwälzen, während die Herren Industriellen verpönt blieben. Die Vergleute hat man bei der Preissteigerung ganz verpaßt, man hat ihnen keine Zulage gewährt, also hätte man am allerwenigsten Grund den Lohn zu reduzieren. Aber die Profitgier der Grubenherren eheißt es, daß im Winter die Bergarbeiter noch mehr ausgemergelt werden sollen. Die christliche Nächstenliebe jener Herren wird hierdurch so recht deutlich gezeigt. Auf der einen Seite wird der Arbeiter durch unerschöte Steuern belastet, auf der anderen Seite kommen die Reichenaner Grubenbesitzer und reduzieren ihren so schon schlecht bezahlten Arbeitern die Löhne. Wie waren die Kohlenpreise einst und wie sind sie jetzt? Sind die Bergarbeiterlöhne nicht die gleichen geblieben? Die prozentuale Lohnsteigerung ist auf die Mehranfrageung der Bergarbeiter und auf die Antreiberei der Offizianten zurückzuführen. Älteren Bergarbeitern ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage einiger Grubenbesitzer vor früher recht gut erinnerlich. Nur die Arbeiter haben durch das Herausholen der schwarzen Diamanten aus dem Erdinneren jene Leute zu Kapitalisten gemacht. Während die Bergarbeiter nur knapp ihr Dasein fristen können, ist auf der anderen Seite alles im Ueberfluß; es wird gelebt auf Kosten der Arbeiter. Es ist an der Zeit, daß die Bergarbeiter daraus die Lehre ziehen, sich immer fester zusammenzuschließen, um solche Uebergriffe abzuwehren zu können. Bis auf den letzten Mann müssen die Arbeiter der Organisation zugeführt werden.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Poremba. Als kürzlich einer unserer Kameraden hier ein Lokal betrat, fand er den königlichen Grubenleiger Kaschitz, der mit mehreren Vergleuten zedhte. Der Unbild unseres Kameraden war den Herren so unangenehm, daß sie sich in Schimpfereien gegen ihn ergingen. Als dieser aber die Antwort nicht schuldig blieb, wählten sie den besseren Teil der Tapferkeit und verschwanden in einem Nebenraum. Ob hier die Hecherei fortgesetzt wurde, wissen wir nicht. Da aber in Oberhessen auch schon Fälle von Durchstechereien, wie sie der Schmiedegewerbetreibende in Saarabien enthillt hat, vorgekommen sind, kann eine solche gemeinsame Hecherei zu allerhand Vermutungen Anlaß geben, die nicht geeignet sind, das Ansehen des betreffenden Beamten zu heben. Was in staatlichen Betrieben alles möglich ist, hat uns nicht nur der Schmiedegewerbetreibende in Saarabien, sondern auch jetzt die Verhandlung über die Unterhause auf der Rieler Werft gezeigt. Wir halten es darum für unsere Pflicht, die Verwaltung der königlichen Luifengrube auf den oben erwähnten Fall aufmerksam zu machen. Wenn auch nichts Angehöriges vorliegt, so gibt es, wie die Verhältnisse liegen, immer zu gewissen Vermutungen Anlaß, wenn ein Beamter mit armen Vergleuten geht, die jeden Groschen notwendig brauchen, um Brot für ihre Kinder zu kaufen. Die Polizei läßt es sich sehr angelegen sein, unsern Verbands Schmierigkeiten zu machen. So sagte kürzlich der Polizeibeamte R. aus Poremba zu unserm Zeitungsboten, dem er begegnete, als dieser die Zeitung austrug:

„Ja, mein lieber G., sie tragen ja die sozialdemokratische Zeitung herum, haben sie schon die polizeiliche Genehmigung dazu?“

Wißt dieser Beamte wirklich nicht, wie sehr er sich durch seine hiesige gegläitige Gesetzkennntnis dem einfachen Arbeiter gegenüber bloßstellt? Hoffentlich erstelt ihm seine vorgelegte Behörde die nötigen Instruktionen. Das ist besonders im Interesse der Polizei sehr notwendig, denn gewinnen kann dieselbe durch solche Bloßstellungen unserm Feindes wirklich nicht.

Rhynil. Wenn wir im Rhynil bezügl. Flugblätterverteilung auf der Polizei anmelden, wird uns die Genehmigung dazu aus allerhand bei den Dazeren herangezogenen Gründen verweigert. Der eine Amtsvorsteher will den polnischen Text deutsch überlesen mit amtlicher Beglaubigung haben und auch wissen, auf welchen öffentlichen Wegen usw. die Blätter verteilt werden. Andere wieder erlauben die Verteilung einfach nicht ohne Angabe der Gründe. Das geschieht natürlich im Interesse des Vaterlandes, teilweise nicht im Interesse der Gevendenkapitalisten, deren Direktoren die meisten Amtsvorsteher sind. Wenn wir die Flugblätter an den Gruben verteilten ohne Genehmigung der Polizei, gibt es Strafmandate und nicht zu knapp. Ein solches Verbrechen sollte sogar mit 80 Mk. wegen Uebertretung des preußischen Pressegesetzes (§ 10) geahndet werden und zwar an dem auf der Charlotten-grube zum Strüppel gewordenen Invaliden Joh. Duda-Biege. D. erhob gegen den Strafbescheid Einspruch. Vor dem Schöffengericht begründete er seinen Antrag auf Freispruch damit, daß er sich nicht strafbar machte, weil er gegen Entgelt die Flugblätter verteilte, was nach einer Entscheidung des Kammergerichts erlaubt sei. Der als Zeuge geladene Bezirksleiter Scholtjzel-Rhynil bestätigte diese Behauptung. Das Gericht verwarf aber den Einspruch D.'s und es blieb bei 80 Mk.; auch die Berufung gegen das Urteil wurde von der Strafkammer in Ratibor verworfen und zwar nicht wegen Uebertretung des Pressegesetzes, sondern wegen Uebertretung des § 348 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich. Man sagt, daß man aus dem Verdict kläger herauskommt als man hineinlamm. Das war aber bei Duda nicht der Fall. Er sollte in Rhynil etwas anderes verbrochen haben wie in Ratibor, aber beide Verbrechen wurden mit 80 Mk. geahndet. Das ging D. nicht in den Kopf und er legte durch Rechtsanwalt Steiner in Ratibor Revision ein und die Revisionsinstanz verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer Ratibor zurück. Die Revisionsinstanz Breslau konnte in dem einmaligen Verteilen der Flugblätter für 1 Mk. kein Verbrechen finden. Von der Strafkammer wurden aber trotzdem zwei Geldmandate aus Rhynil als Zeugen geladen, ebenso der Bezirksleiter Scholtjzel. Aber auch dadurch ließ sich die Auflage nicht halten und der Staatsanwalt beantragte selbst Freisprechung. Nun kam Duda frei. Wer erlegt ihm aber den Schaden? Abgehen von den Aufregungen hat Duda auch einen materiellen Schaden erlitten durch die Reisen und die Kosten für den Rechtsanwalt. Die Behörden in Rhynil und dem Ratiborer Kreis müssen doch auch wissen, daß die Verteilung von Petitionen und Flugblättern gegen Entgelt nach Entscheidungen der höchsten Gerichte gestattet ist. Warum immer wieder die Scherereien? Wer erlegt Duda jetzt den Schaden, der ihm durch die Gesetzeskenntnis der Behörden entstanden ist? Den einfachsten und unbilligsten Arbeiter macht man für den Schaden, den er einem andern zuzieht, haftbar. Warum geschieht das dieser Behörde gegenüber nicht? Sieht diese etwa über dem Gesetze?

Süddeutschland und Reichslande.

Mit eigenen Kutthen gefalagen

haben sich die christlichen Metallarbeiter und Bergarbeiter, die durch ihre Führer eine Denkschrift über ihre wirtschaftliche Lage an den bayerischen Landtag gelangen ließen. Erst hielten die „christlichen“ Arbeitervertreter durch den Brotwucher und den Raubzug auf die Taschen der Armet die Lebenshaltung bis ins Ungeheure verteuern und dann jammeren sie in Petitionen über die Vorklage der Arbeiter. Vorerst wird der Regierung ehrerbietig Wehrauch getreut für die fünfprozentige Lohnzulage von anno 1907, dann greift aber Jeremias gar fest in die Later und klagt in allen Tonarten über die Not und das Elend der Berg- und Hüttenarbeiter in den königlichen Gruben und Salinen. Weshalb wird angeführt, daß inzwischen die eingetretene Preissteigerung der notwendigen Konsumartikel die Lohnreduzierungen und Gratifikationen wieder annulliert hätten. Was wird denn da die Ursache gewesen sein, verehrteste Compagnie Hinterseer & Cie.? Neben dem allgemeinen Anzuehen der Lebensmittelpreise die samose Finanzreform des Reiches, zu der die Zentrumskompaqnie von Bayern ebenso tapier wie stäppisch zugestimmt hat, daher kommt es, daß eine fünfprozentige Lohnaufbesserung sofort von der durch den Brotwucher und die Ausplünderung der Massen durch die sogenannte Finanzreform des Schnapsbros hervorgerufener Teuerung mehr als verschlungen wurde. Daß wir eine Lohnaufbesserung von 25 Proz. für alle Arbeiter, nicht bloß für gelehrte, berechtigt sind, versteht sich am Rande. Aber von unsern Patrioten und in dieser Finanznot eine solche Zulage zu verlangen, mag den Sekretären außerhalb des Landtages passen zur Agitation, die bringen stzen, haben ihre eigenen Anträge schon oft über den Hausen gestimmt. Sagte doch vor ein paar Jahren so ein Exemplar bei einer Erörterung der Lohnzulagen im Landtage, als Gewerkschaftler sei er für die Forberung, als Landtagsabgeordneter müsse er gegen die Forberung sprechen. So sehen die Führer der christlichen Gewerkschaften aus.

Anstatt nun der Regierung die skandalösen Zustände in bezug auf Entlohnung in einer wirksamen Weise vorzulegen, verläßt man sich auf Petitionen. Man hofft mit Schamengeln um den Ministerisch etwas zu erreichen. Da werden wohl noch die Berg- und Hüttenarbeiter lange warten müssen. Lieber merret man gegen die Streiks oder bringt Interpellationen ein über den Terrorismus der freien Gewerkschaften und enttrüftet sich künstlich, ganz im Scharfmacherstil, über angeblich vorkommene Uebergriffe und lacht den Minister gegen die freien Gewerkschaften zu hehen. Und doch hätten diese Patentchriften gerade in Bayern so viel zu erzählen. Gar manches, was in der vorliegenden Petition steht, wird bei den freien Gewerkschaften durch die Arbeitereauschüsse besorgt, aber fragt nur nicht bei den Ausschüssen, in denen Christliche sitzen! Nicht bloß dieses, auch bezüglich der Organisationsbeiträge treiben die Herren ein falsches Spiel. Von gar mancher Zahlstelle hört man, daß die seit vier Jahren eingezögerten Beiträge von 40 Pfg. heute noch nicht durchgeführt sind, aus dem einfachen Grunde, weil man fürchtet, diese Mitglieder auch noch zu verlieren. Diese billige Jakobstheorie bedacht sich, daß werden die Herren noch erleben. Die christlichen Arbeiter befinden sich ebenfalls in einer trostlosen Lage, wie die Denkschrift beweist, und zwar durch die Schuld ihrer famosen Führer. Und es wird sich auch hier zeigen, daß es dem Zentrum, obwohl es die Mehrheit im Landtage besitzt, gar nicht einfällt, sich für die bedrängten tgl. Arbeiter ins Zeug zu legen. Wehe aber dem „christlichen“ Arbeitervertreter, der sich erdreisten wollte, für die Forberungen der Arbeiter einzutreten. Dem würde schon zur rechten Stunde zu verstehen gegeben, zu Schweigen, oder eine Bergpartie ins Nebelhörn zu unternehmen. Die Bergarbeiter, sowie die anderen königl. Arbeiter können das gleiche Hungerleben weiter führen, bis sie endlich einmal Flug werden und dem Zentrum die Gefolgshaft versagen. Die Zeit wird lehren, wie recht wir immer hatten.

Letzte Nachrichten.

Ein schweres Unglück

ereignete sich am 29. November beim Schachttaufen auf Dammendbaum I. Der 77-jährige stürzte in den Schacht, wodurch zwei Mann sofort getötet und zwei schwer verletzt wurden. Es ist nur ein glücklicher Zufall, daß von den 10 Personen, welche auf der Schachtsohle beschäftigt waren, nicht mehr getroffen wurden. Das Unglück ist jedenfalls eine Folge des mühen Drauflosmühlens, wie beim Schachttaufen üblich ist.

Briefkasten.

M. R., Ränthe, G. S., Galters, J. L., Draunsdorf. Versammlungsberichte oder Hinweise können wir wegen Raummangel nur in Ausnahmefällen bei sehr wichtigen Anlässen bringen. Wollten wir Berichte und Hinweise auch für kleinere Versammlungen bringen, müßten wir den Umfang unserer Zeitung verdoppeln. — **Rach, Grenzswid.** Der Ausweisungsbefehl wurde dem Arbeiter am 30. Oktober ausgehändigt.

Mitteilung der Redaktion.

Artikel über die Geschichte bezw. Ende des Streiks in Mansfeld mußte leider noch zurückgestellt werden.

Kameraden, denkt an eure Pflicht und agitiert für den Verband!

Verbandsnachrichten.

Für verloren gegangene Mitgliedsbücher werden nur dann Duplikatsbücher ausgestellt, wenn der Betrag von 20 Pf. sofort in Belegmarken mit eingeliefert wird.

Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, seine Beiträge pünktlich zu bezahlen. Mitglieder, welche zwei Monate und länger mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, haben bei bevorstehenden Wahlen keinen Anspruch auf Stimmrecht, Wahlrecht, Gewählbarkeit, Stimm- oder Präsidentschaftswahlrecht und Mitgliedschaft.

Achtung Verbandsmitglieder des Ruhrreviers! Die Ausgabe des Neuesten Krankentüchlers erfolgt von jetzt an erst, wenn der Krankentüchler abgegeben und der Abdruck fertiggestellt ist.

Au die Kameraden des Mansfelder Reviers. Das starke Vordringen wegen seiner wie uns veranlaßt, die Rechtschulden zu erweitern.

Bücherverein. In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen mündliche Wege erspart bleiben.

Krankentüchler-Auszahlung. Schwerterheide. Krankengeld wird jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat ausbezahlt. Die Mitglieder haben sich bei Beginn der Krankheit beim Vertrauensmann zu melden.

Krankentüchlermarken. In folgenden Zahlstellen werden Krankentüchlermarken & 10 Pf. geklebt: Garnaß, Im Monat Dezember. Garnaß, Im Monat Dezember.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. In allen Versammlungen: Neuwahl der Ortsverwaltung und Besprechung des neuen Verbandsstatuts.

Allen Sonntagen nach dem 1. des Monats: Einbeck, Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslokal. Bielefeld, Vormittags 11 Uhr im Gewerkschaftslokal.

Allen Sonntagen nach dem 1. des Monats: Altenbochum, Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Kalkhoff. Vortrag des Kameraden Wöhler.

Bochum, Des. 2. Sonntag, Abends 8 Uhr, im alten Schützenhaus. Bochum, Des. 3. Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelms Zahn.

Sonntag, den 5. Dezember 1909: Altenbochum, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kalkhoff. Bochum, Des. 1. Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kalkhoff.

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 5. Dezember 1909: Zeche Kaiserstuhl I, Dortmund, Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 5. Dezember 1909: Geseff, Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Wiltz. Dunte.

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 5. November 1909: Borbach, Eiteringen u. Umg., Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Schmidt.

Sonntag, den 12. Dezember 1909: Herzhagen u. Umg., Nachm. 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Kuerwald in Rahnsdorf.

Achtung! Bergarbeiter Achtung!

„Das Attentat auf das Freizügigkeits- und Organisationsrecht der Bergarbeiter“

Bergarbeiter-Versammlungen

Altensesen, Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Laßhaus, fr. Wwe. Platz. Berghofen, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Frieg.

Essen, Vormittags 11 Uhr, im Nordparksaal. Hasslinghausen, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Jansen.

Silschede, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. Kumschjed. Kameraden! Bergarbeiter, erscheint in Massen in diesen Versammlungen!

Herzenswunsch. Aller ist ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, welche sammetweiche Haut u. blendendweißen Teint.



Stechenpferd-Lilienmilch-Seife von Bergmann & Co., Radabul-Dr., mit Schutzmarke Stechenpferd, & St. 50 Pf. überall zu haben.

Passendes Weihnachts-Geschenk!

In unserem Verlage erscheint Mitte Dezember eine neue Sammlung Gedichte unseres ehrwürdigen Kameraden Heinrich Kämpchen.

Was die Ruhr mir sang

betitelt der Dichter sein neues Werk. Die große Nachfrage und gute Aufnahme der beiden ersten Bände seiner Lieder, welche seit Monaten vollständig vergriffen sind,

ein Zierde für jeden Weihnachtsbaum. Durch sauberen Druck auf gutem Papier, in geschmackvoller Ausstattung geben wir dem Werkchen — dem Inhalt entsprechend — auch äußerlich ein schönes Gewand, sodass wir es einem jeden Kameraden bestens empfehlen können.

Der Preis für unsere Mitglieder beträgt 75 Pf., im Buchhandel 1,00 Mark.

H. Hansmann & Co., Bochum Westf.

Ein Sentiment Lieder

Ein Sentiment Lieder, nach bekannter Melodie, 100 Stück 50 Pf.

Achtung Arbeitervertreter-Verein

im Lugau-Deßauer Revier. Sonntag, den 5. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Schanzenlokal in Gohndorf.

Berliner Arbeiter-Verein

Zusammenkunft: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Steuerregulierung.

General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Entlastung.

Wer kann Schweigereien aus Steinkohlen? Antwort an die Geschäftsstelle dieser Zeitung abgeben.

Rechtsschutztag für Hattingen und Umg.

Allen Rechtsschutzsuchenden von Hattingen und Umgegend zur Kenntnisnahme, daß Rechtsschutz im Lokale des Herrn Steffens, Gergerstraße, gegenüber dem Bergamt Hattingen, jeden Sonnabend nachmittags erteilt wird.

Nervenschwäche

und Männerkrankheiten. Preisgekrönter, lehrreicher Ratgeber von Spezialarzt Dr. med. Kramler zur Bekämpfung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erkrankungen.

Der Weg zur Macht. Von Karl Kautsky. Preis 50 Pf.

Das persönliche Regiment. Von Wilhelm Schäfer. Preis 1,00 Mark.

Der soziale Gedanke. Von Eduard Bernstein. Preis 1,80 Mark.

Die Geächteten. Von Wilhelm Wlos. Preis 2,00 Mark.

H. Hansmann & Co., Bismarckstraße Nr. 32-34.

Brillanten, Juwelen und Goldwaren für jedermann

Man erhält umsonst u. portofrei unseren Katalog mit über 4000 Abbild. von Ringen, Ketten, Nadeln, Schmuckstücken aller Art, photograph. Apparaten, Geschenkartikeln für den praktischen Gebrauch und Luxus.

Teilzahlung

Der Besteller bekommt sofort die Ware, die er wünscht. Die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten.

Wer einmal so gekauft hat, macht es stets wieder so. Siehe folgenden beglaubigten Bericht des öffentlich angestellten Bildner-Mechanikers und Sachverständigen G. Gorbil in Berlin:

Ich bestellige hierdurch, daß von 1000 (tausend) bei der Firma Jonass & Co., G. m. b. H., Berlin, nacheinander eingehenden Aufträgen 574 von Käufern herrührten, welche bereits früher von der Firma Waren bezogen hatten; ich habe mich hiervon durch Prüfung der Bücher und Belege überzeugt. G. Gorbil, beidseitig v. Bildner-Mechaniker u. Sachverständiger.

Viele tausend Anerkennungen. Hunderttausende Kunden. Jährlicher Versand über 25000 Uhren. Zusendung des Katalogs umsonst und portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 258, Belle Alliance-Strasse 3

Vertreter für alle Vereine. Gegründet 1889.

Kontumperein, 'Glückauf' zu Eichlinghofen u. Umg., e. G. m. b. H., in Liquidation.

Bilanz vom 15. August 1909.

Table with columns: Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, and amounts.

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betragen Ende 1908 M. 3827,00.

Zunahme im Geschäftsjahr 1908/09 M. 592,10.

Gesamtbeitrag der Geschäftsguthaben am 15. August 1909 M. 4420,-.

Die Gesamtsumme der Mitglieder betrug Ende 1908 M. 4360,-.

Zunahme im Geschäftsjahr M. 100,-.

Die Mitgliederbewegung der Genossenschaft gestaltete sich wie folgt: Bestand Ende 1908 218 Mitglieder.